

# Niederösterreich im 18. Jahrhundert



## Band 2 Gesellschaft, Kultur und Religion

Hrsg. Tobias E. Hämmerle  
Josef Löffler  
Elisabeth Rosner  
Martin Scheutz

Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz (Hrsg.)

# Niederösterreich im 18. Jahrhundert

Eine Publikation des NÖ Landesarchivs – NÖ Instituts für Landeskunde  
in Zusammenarbeit mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Band 2

## **Gesellschaft, Kultur und Religion**

---

Verlag NÖ Institut für Landeskunde  
St. Pölten 2024

Alle Beiträge vorliegender Publikation mit einem entsprechenden Vermerk haben ein externes Begutachtungsverfahren durchlaufen.

Medieninhaber (Verleger und Herausgeber):

NÖ Institut für Landeskunde  
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4  
Verlagsleitung: Elisabeth Rosner

Land Niederösterreich  
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht  
Abteilung NÖ Landesarchiv und NÖ Landesbibliothek  
NÖ Institut für Landeskunde  
[www.noel.gv.at/landeskunde](http://www.noel.gv.at/landeskunde)

Redaktion: Tobias E. Hämmerle, Josef Löffler, Elisabeth Rosner, Martin Scheutz

Lektorat und Korrektorat: Veronika Helfert

Korrektorat der Anmerkungen: Jacqueline Schindler

Register: Tabita Pfleger

Englisches Korrektorat: John Heath

Bildredaktion: Tobias E. Hämmerle

Bildbearbeitung: Wolfgang Kunerth

Layout und Umschlag: Martin Spiegelhofer

Farbkonzept und Sujet: Atelier Renate Stockreiter

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Umschlagabbildung: Renate Stockreiter, basierend auf: Stadt und Burg Dürnstein, Chromolithographie von Josef Konstantin Stadler nach einer Zeichnung von Franz Josef Manskirch (1768–1830), ca. 1798, Niederösterreichische Landesbibliothek, Topographische Sammlung, 1.118

Vorsatzblatt: *Germania Austriaca, complectens S.R.I. Circulum Austriacum* [...], aus: Johann Baptist HOMANN, Atlas novus terrarum orbis imperia, regna et status exactis tabulis geographice demonstrans (Nürnberg zwischen 1702 und 1715) 55, Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CI 185

Nachsatzblatt: *Prospect und Grund-Riss der kayserl. Residenz-Stadt Wien mit negst anligender Gegend und Neuen Linien umb die Vorstädte*, Niederösterreichische Landesbibliothek, Kartensammlung, CII 262

© 2024 NÖ Institut für Landeskunde, St. Pölten

ISBN 978-3-903127-43-2 (Gesamtpublikation)

ISBN 978-3-903127-44-9 (Band 1)

ISBN 978-3-903127-45-6 (Band 2)

DOI: [doi.org/10.52035/noil.2024.18jho2](https://doi.org/10.52035/noil.2024.18jho2)

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernsehendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten. Ab 2026 wird dieses Werk als Open-Access-Publikation zur Verfügung stehen. Alle Texte inklusive der Grafiken und Tabellen unterliegen der Creative-Commons-Lizenz BY International 4.0 („Namensnennung“), die unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/> einzusehen ist. Jede andere als die durch diese Lizenz gewährte Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verlages. Ausgenommen vom Anwendungsbereich dieser Lizenz sind Abbildungen. Die Inhaber\*innen der Rechte sind in der Bildunterschrift genannt und diese Rechte werden auch in der elektronischen Veröffentlichung maßgeblich bleiben.



Veronika Hyden-Hanscho

## Adel und Wirtschaftsstrategien Eine Standes- und Funktionselite im Wandel

**Abstract:** Das 18. Jahrhundert gilt als Reformzeitalter im Hinblick auf die Beschränkung adeliger Vorrechte und Traditionen in Niederösterreich, angetrieben durch die Notwendigkeit der Diversifikation der Steuerleistungen auf Untertanen und Grundherren unter Maria Theresia. Dieser Beitrag greift verschiedene Erzählstränge zum niederösterreichischen Adel auf und beleuchtet diese unter dem Aspekt von Wirtschaftsstrategien des Adels. Als Quellengrundlage dienen unter anderem familiäre Hauptkassabücher. Sie zeigen eine Vielfalt an Einkommensmöglichkeiten und Karriereverläufen auf. Güterverwaltung, öffentliche Ämter, Geldgeschäfte und Veranlagungen erweisen sich als wichtige Handlungsspielräume adeligen Wirtschaftens. Darüber hinaus werden Handlungsoptionen einer sich verändernden Funktionselite in der Herrschaftsvermittlung des 18. Jahrhunderts sichtbar.

**The Nobility and Economic Strategies. Noble and Functional Elites in Transition.** Reforms to the state apparatus and tax collection enacted by Empress Maria Theresia challenged existing noble traditions and privileges in the second half of the 18<sup>th</sup> century. This article examines various narratives concerning the Lower Austrian nobility and reveals economic strategies adopted by them in light of these changes. The main archival sources used are the family cash books of several local noble dynasties. By tracing a variety of income opportunities and career paths over long periods of time, these documents constitute an interesting source on aristocratic economic activity. Strategies of estate management, public office-holding, finances, and investments continued to ensure rising income under changing circumstances. Moreover, the nobility's relationship to power as a functional elite under the impact of social and political change is illuminated.

**Keywords:** aristocratic family strategies, household economy, income, estate management, careers in public service

---

[doi.org/10.52035/noil.2024.18jh02.07](https://doi.org/10.52035/noil.2024.18jh02.07)

Veröffentlicht nach externer Begutachtung (doppelblind) / published after external peer review (double blind)  
Die Ergebnisse dieses Beitrags entstammen dem FWF-Projekt V 704-G28 "Income, Management and Economic Thinking. Noble Entrepreneurship in the Eighteenth Century Habsburg Monarchy".

## Narrative zur Adelsgeschichte und Fragestellung

In seiner 1680 verfassten Instruktion an den Sohn erteilte Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein (1611–1684) zahlreiche Ratschläge, die das Selbst- und Weltbild eines barocken Adligen an der Wende zum 18. Jahrhundert dokumentieren. Darin finden sich solche, die in der Forschung der letzten Jahre zum Adel in der Habsburgermonarchie immer wieder als Themen präsent waren, so etwa eine gottgefällige Wirtschaftsführung, eine standesgemäße Haushaltung und die Vermehrung und Pflege der Reputation des fürstlichen Hauses und der eigenen Memoria durch Repräsentation sowie den Bau vornehmer Schlösser und Palais. Andererseits finden sich in diesem Schriftstück auch Ratschläge, die mit dem vorherrschenden Bild des Adels als einer politischen und sozialen Funktions- und Standeselite im Dienste des Herrscherhauses weniger gut vereinbar sind, nämlich dass ein Adelliger sich selbst um die ordentliche Verwaltung und Vermehrung seiner Besitzungen und Einkünfte kümmern, diese straff und durch eigenen Fleiß und Wissen verwalten und deshalb nicht in kaiserliche Dienste treten oder ständig am Hof leben solle.<sup>1</sup> Die Quelle erlangt umso mehr Relevanz, als ca. 150 Jahre später genau jene Argumente aus der Liechtenstein-Instruktion als ausschlaggebende Gründe für die Verschuldung und den Konkurs der Familie Hardegg in einem persönlichen Schreiben von Graf Dominik Hardegg (1767–1836) genannt werden: Demnach hätten seine Brüder durch ihre jahrelangen Kriegsdienste keinerlei Kenntnisse in der Leitung der Güter erworben. Man habe die Hauptverantwortung in die Hände von Wirtschaftsräten gelegt, die über viele Jahre verschiedene Fehlentscheidungen getroffen und damit den Ruin der Herrschaft herbeigeführt hätten.<sup>2</sup>

Zwischen diesen beiden Ego-Dokumenten niederösterreichischer Adelliger liegt das lange 18. Jahrhundert, das in vielerlei Hinsicht als ein Jahrhundert von gesellschaftspolitischem Wandel und Kontinuität gleichermaßen gilt, auch und vielleicht insbesondere für einen Herrschaftsraum wie Niederösterreich, der als Umland der Residenzstadt Wien für den Adel eine Art „Vorhof zur Macht“-Funktion besaß. An die beiden Zitate lassen sich jedenfalls unterschiedliche Erzählungen der Adelsgeschichte knüpfen. Der Konkursfall der Familie Hardegg im Vormärz ließe sich vermeintlich im Sinne der „älteren“ Niedergangsthese Otto Brunners interpretieren, wonach verschiedene Herausforderungen und Strukturveränderungen des 18. und 19. Jahrhunderts zu einem Untergang der traditionellen Adelswelt führten.<sup>3</sup> Zu den

- 1 Thomas WINKELBAUER, Haklich und der Korruption unterworfen. Die Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften und Güter im 17. und 18. Jahrhundert. In: Evelin OBERHAMMER (Hrsg.), *Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Frühen Neuzeit* (Wien, München 1990) 86–114, hier 87 f.
- 2 NÖLA, HA Hardeggsche Herrschaften, K 176, Prozesse der Fam. Hardegg, Sequestration der Herrschaften, 1700–1829, Schreiben des Dominik Hardegg, unfoliiert, undatiert.
- 3 Otto BRUNNER, *Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhardts von Hohberg 1612–1688* (Salzburg 1949).

Herausforderungen zählten die Beschneidung adeliger Vorrechte im Rahmen des Staatswerdungsprozesses der Monarchie, der Aufstieg eines meritokratischen Beamtenideals und seiner Bürokratie sowie die Industrialisierung und Globalisierung. Ebenfalls in diesem Kontext ist auf den Topos der Verschwendungssucht des Adels zu verweisen, wonach eine sukzessive Überschuldung die sinkenden Einnahmen überforderte.<sup>4</sup>

Dem gegenüber steht eine „jüngere“ Kultur- und Sozialgeschichte des Adels, angestoßen von Heinz Reif,<sup>5</sup> in deren Interpretationslinie das Liechtenstein-Zitat verortet werden kann. Diese war im Kontext der Habsburgermonarchie insbesondere durch die Arbeiten von Thomas Winkelbauer zur Familie Liechtenstein, den Forschungen von Petr Mat'a zum Adel im 17. Jahrhundert und jenen von Hannes Stekl zur Hocharistokratie im 19. Jahrhundert fruchtbar, die auch immer wieder dezidiert einen Niederösterreich-Bezug herstellen.<sup>6</sup> Winkelbauer war es auch, der den Adel als „Kitt“ der Monarchie charakterisierte, in dem Sinne, dass er ihn als eine gesellschaftspolitische Funktionselite bezeichnete, die nach den konfessionellen Konflikten in Fragen der Rekatholisierung, der Herrschaftsvermittlung und der Staatswerdung bis ins 18. Jahrhundert hinein neben der Kirche als zentrale Stütze habsburgischer Macht fungierte. Ein Wesensmerkmal dieser Funktionselite bestand darin, dass der Adel länderübergreifend agierte, vermittelte und zunehmend über Heiratsverbindungen zu einem österreichischen Gesamtadel verschmolz, der in Wien und seinem Umland – dem Erzherzogtum Österreich unter der Enns – als *melting pot* und Zentrum der Macht repräsentativ stark vertreten war.<sup>7</sup>

Dieser Beitrag wird die beiden genannten Forschungstraditionen aufgreifen und um einen Fragenkomplex erweitern, der sich mit der Lebensgrundlage dieser Funktionselite im 18. Jahrhundert in Niederösterreich beschäftigt. Dabei gilt es zunächst

4 Aleš VALENTA, *Lesk a bída barokní aristokracie* [Glanz und Elend des barocken Adels] (České Budějovice 2011); Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart = Österreichische Geschichte* (Wien 1995) 126; Karl VOCELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat = Österreichische Geschichte 1699–1815* (Wien 2004) 185.

5 Heinz REIF, *Adel, Aristokratie, Elite. Sozialgeschichte von oben* (Berlin, Boston 2016).

6 Thomas WINKELBAUER, *Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters = MIÖG, Erg.bd. 34* (Wien 1999); Petr MAŤA, *Svět české aristokracie (1500–1700)* [Die Welt der böhmischen Aristokratie, 1500–1700] (Prag 2004); Hannes STEKL, *Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie 18. bis 20. Jahrhundert* (Wien, München 2004); Thomas WINKELBAUER, *Gundaker von Liechtenstein als Grundherr in Niederösterreich und Mähren. Normative Quellen zur Verwaltung und Bewirtschaftung eines Herrschaftskomplexes und zur Reglementierung des Lebens der Untertanen durch einen adeligen Grundherrn sowie zur Organisation des Hofstaats und der Kanzlei eines „Neufürsten“ in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts = FRA 3/19* (Wien, Köln, Weimar 2008).

7 Thomas WINKELBAUER, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Teile = Österreichische Geschichte 1522–1699* (Wien 2004) hier Teil 1, 191–196.

zu fragen, wer oder was der niederösterreichische Adel im 18. Jahrhundert nach Zahlen, Adelsrängen, Herkunft und Familien war? Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Fragestellung, welche wirtschaftlichen Grundlagen der Adel im 18. Jahrhundert besaß und wie sich diese wandelten. Die Auswertung von adeliger Buchführung ausgesuchter Familien erlaubt es, die einzelnen gesellschaftspolitischen Dimensionen dieser Funktionseelite besser fassen zu können. Es geht darum, den Adel als Geldgeber für den Herrscher, als Steuereinnehmer auf dessen Grundherrschaften, als Amtsträger am Hof, in der Zentralverwaltung und den Ständen sowie als „Landwirt“ oder als protoindustrieller Unternehmer zu begreifen und damit sozialpolitische und wirtschaftliche Aufgaben dieser Funktionseelite gemeinsam zu verorten. Außerdem soll untersucht werden, wie sich adeliges Einkommen diachron entlang der großen Herausforderungen des langen 18. Jahrhunderts veränderte.

Das repräsentative Herrschaftsmodell der Frühen Neuzeit forderte herrschafts- und identitätsstiftende Ausgaben vom Adel, die durch Einnahmen finanziert werden mussten. Die Familie, das adelige Haus im Sinne einer Kernfamilie und ihres Haushalts, ist dabei Referenzsystem und Untersuchungsgegenstand zugleich. Es war Herrschafts- und Wirtschaftsmittelpunkt für die Mitglieder der Familie, von den adeligen Kindern über Hausangestellte und Beamte bis hin zum einzelnen Untertanen.<sup>8</sup> In einer *household economy* im Sinne Jan de Vries liegt der Fokus auf dem Familienhaushalt als ökonomischer Einheit und als Akteur für Konsum und Ausgaben, dessen Mitglieder ihre Bedürfnisse an kultureller Identität, demonstrativer Funktionalität (Status) und Kommunikation abdeckten und dabei Chancen und Grenzen ihrer vorhandenen Ressourcen austarierten.<sup>9</sup> Diese Definition von Ausgaben entspricht dem repräsentativen Herrschaftsverständnis des Landesfürsten und des Adels in der Vormoderne deutlich besser als der alte Verschwendungstopos.

Die Datengrundlage für diesen Beitrag speist sich sowohl aus archivalischen Finanz-Quellen aus verschiedenen Familien- und Herrschaftsarchiven als auch aus einer Auswertung vorhandener Literatur, die zum niederösterreichischen Adel in Form von themengeleiteter Forschungsliteratur einerseits und Familiengeschichten andererseits reichhaltig ist. In Letzterem zeigt sich die besondere Stellung Niederösterreichs als Umland des Machtzentrums Wien. Dies spiegelt auch die Auswahl der hier bearbeiteten Familienarchive wider: das Familienarchiv Harrach im Österreichischen Staatsarchiv und die Herrschaftsarchive Lamberg (Ottenstein), Petro-

8 Joachim EIBACH u. Inken SCHMIDT-VOGES (Hrsg.), *Das Haus in der Geschichte Europas*. Ein Handbuch (Berlin 2015); Siegfried GRILLMEYER, *Der Adel und sein Haus*. Zur Geschichte eines Begriffs und eines erfolgreichen Konzepts. In: Anja HARTMANN, Małgorzata MORAWIEC u. Peter Voss (Hrsg.), *Eliten um 1800*. Erfahrungshorizonte, Verhaltensweisen, Handlungsmöglichkeiten = Veröffentlichungen des IEG 183 (Mainz 2000) 355–370; Ronald G. ASCH, *Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit*. Eine Einführung (Köln 2008) 97–101.

9 Jan DE VRIES, *The Industrious Revolution. Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the Present* (New York 2008) 5–10.

nell (Abensberg-Traun) und Hardegg (Kadolz) im Niederösterreichischen Landesarchiv. Darüber hinaus möchte ich stellvertretend für die reichhaltige Literatur auf Herbert Knittlers Arbeiten zum Feudaleinkommen niederösterreichischer Grundherrschaften,<sup>10</sup> Beatrix Bastls Forschungen zur adeligen Frau<sup>11</sup> und zu den Herrschaftsschätzungen,<sup>12</sup> Helmuth Feigl's Grundlagenwerk zur niederösterreichischen Grundherrschaft,<sup>13</sup> Shuichi Iwasakis Studien zu den niederösterreichischen Ständen<sup>14</sup> und William Godseys Werk über Niederösterreich als Zentrum eines *fiscal-military state*<sup>15</sup> sowie auf die zahlreichen Arbeiten zum Haus Liechtenstein<sup>16</sup> verweisen.

### Wer oder was war der niederösterreichische Adel im 18. Jahrhundert?

Hannes Stekl beantwortete diese Frage zur Hocharistokratie Niederösterreichs im 19. Jahrhundert mit einem Sample an Familien, die einen ihrer Lebensmittelpunkte in Niederösterreich hatten, und knüpfte daran Merkmale wie Grundbesitz, Ausübung von Herrschaftsrechten bis 1848, Adelsrang/Titel, Nobilitierungen und Fideikommiss.<sup>17</sup> Diese Herangehensweise ist für das 18. Jahrhundert zu adaptieren, wiewohl die Definition dadurch nicht einfacher wird. Generell gilt in der Forschung als anerkannt, dass im Zuge der Herrschaftskonsolidierung und Rekatholisierung durch die Habsburger nach 1620 aus den einzelnen regionalen Adelslandschaften eine gesamtösterreichische Funktionselite entstand, in der insbesondere katholische, loyale Familien aus dem Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns und der Steiermark mit den verbleibenden böhmischen und mährischen Familien, in beschränkterem Maße auch mit Familien aus Kärnten und Tirol, über Heirats-

- 
- 10 Herbert KNITTLER, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich = Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 19 (Wien 1989).
  - 11 Beatrix BASTL, Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der frühen Neuzeit (Wien, Köln, Weimar 2000).
  - 12 Beatrix BASTL, Herrschaftsschätzungen zur Einkommens- und Besitzstruktur niederösterreichischer Grundherrschaften 1550 bis 1750 (Wien, Köln, Weimar 1992).
  - 13 Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen = FoLKNÖ 16 (St. Pölten 1998).
  - 14 Shuichi IWASAKI, Stände und Staatsbildung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie in Österreich unter der Enns 1683–1748 = StUF 53 (St. Pölten 2014).
  - 15 William D. GODSEY, The Sinews of Habsburg Power. Lower Austria in a Fiscal-Military State 1650–1820 (Oxford 2018).
  - 16 Zusätzlich zu den bereits genannten Werken: OBERHAMMER, Welt; Christoph Maria MERKI u. Josef LÖFFLER, Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Güter, Rechte, Verwaltung = Veröffentlichungen der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission 5 (Vaduz 2013).
  - 17 Hannes STEKL, Die Hocharistokratie. Grundbesitz, Karrieren, Lebensräume. In: Oliver KÜHSCHHELM, Elisabeth LOINIG, Stefan EMINGER u. Willibald ROSNER (Hrsg.), Niederösterreich im 19. Jahrhundert, Bd. 2: Gesellschaft und Gemeinschaft. Eine Regionalgeschichte der Moderne (St. Pölten 2021) 77–107, hier 78–82, online: <https://doi.org/10.52035/noil.2021.19jho2.04>.

verbindungen und Gütererwerbungen verschmolzen. Standeserhöhungen, Orden und Ämter am Hof und in der Zentralverwaltung spielten dabei eine wichtige Rolle, denn mindestens bis 1848 war der habsburgische Adel eine soziokulturelle Formation, basierend auf personaler Anerkennung durch den Herrscher.<sup>18</sup>

Die Familie der Fürsten von Liechtenstein ist für diesen Prozess ein besonders eindrückliches Beispiel aus Niederösterreich. Die ursprünglich im Viertel unter dem Manhartsberg reich begüterte Familie verlagerte ihren Besitzschwerpunkt schon vor 1620 ins benachbarte Mähren und Böhmen. 1608 folgte die Reichsfürstenwürde, 1614 erhielt sie die schlesischen Herzogtümer Jägerndorf [*Krnov*] und Troppau [*Opava*]. Sie profitierte von der Konfiskation protestantischer Rebellengüter nach 1620 in Böhmen und Mähren. Um 1700 besaßen die Liechtenstein in Niederösterreich ca. 1.800 untertänige Bauerngüter, in Mähren hingegen ca. 19.000. Die Entwicklung zu einer transterritorialen Familie wurde 1719 abgeschlossen, als der Kaiser die kurz zuvor erworbenen liechtensteinischen Herrschaften Schellenberg und Vaduz an der Grenze zur Schweiz zu einem Reichsfürstentum erhob.<sup>19</sup>

Das Beispiel zeigt eindrücklich die Problemlage, einen genuin niederösterreichischen Adel zu definieren. Territorialisierende wie auch soziokulturelle Zugänge über Herkunft, Reichtum, Konfession oder Sprache wurden zu Recht in der Forschung problematisiert.<sup>20</sup> Zwei sich ergänzende Erklärungsmodelle sollen kurz umrissen werden. Grundlegend für die Bindung vieler Adelsfamilien an den Herrschaftsraum Niederösterreich war zunächst der Besitz von Grund und Herrschaftsrechten, da dieser die Zugehörigkeit zu den Landständen, quellennah korrekt Landmannschaft, begründete. In den niederösterreichischen Ständen war der Adel äußerst präsent ver-

- 
- 18 Petr MAŘA, Der Adel in der Habsburgermonarchie. Standeserhebungen und adelsrechtliche Regelungen. In: Michael HOCHEDLINGER, Petr MAŘA u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, 2 Teilbde. = MIÖG, Erg.bd. 62 (Wien 2019) hier Teilbd. 1, 117–148; Thomas WINKELBAUER, Kollektive Identitäten des Adels der österreichischen und böhmischen Länder im 17. und 18. Jahrhundert. In: Joachim BAHLKE u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern 1500–1800 (Wien 2011) 73–90.
- 19 Christoph Maria MERKI, Liechtensteinische Güter und Rechte in Böhmen, Mähren und Schlesien vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Zur Besitzgeschichte der grenzüberschreitenden Dynastie Liechtenstein. In: MERKI u. LÖFFLER, Haus, 9–167, hier 47–58, 68–102; Thomas WINKELBAUER, Die Liechtenstein als „grenzüberschreitendes Adelsgeschlecht“. Eine Skizze der Entwicklung des Besitzes der Herren und Fürsten von Liechtenstein in Niederösterreich und Mähren im Rahmen der politischen Geschichte. In: Andrea KOMLOSY, Václav BŮŽEK u. František SVÁTEK (Hrsg.), Kulturen an der Grenze. Waldviertel – Weinviertel – Südböhmen – Südmähren (Wien 1995) 219–226, hier 221–224.
- 20 Petr MAŘA, Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof 1620–1740. Versuch, eine falsche Frage richtig zu lösen. In: Václav BŮŽEK u. Pavel KRÁL (Hrsg.), Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740) [Der Adel in der Habsburgermonarchie und am kaiserlichen Hof, 1526–1740] = Opera historica 10 (České Budějovice 2003) 191–203.

treten mit Herren (hoher Adel) und Rittern (niederer Adel).<sup>21</sup> Zusammen mit den Prälaten bildeten diese die drei oberen Stände, die sich als Vertreter des Landes und als das Land selbst definierten. Der Adel insgesamt machte etwa 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Dieser Wert war über das ganze 18. Jahrhundert relativ konstant.<sup>22</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte der Herrenstand seine Position in der Ständevertretung bereits deutlich gegenüber den Prälaten und Rittern verfestigt. Gemessen am Besitz der Untertanenhäuser war der Herrenstand die bei weitem dominierende Herrschaftsschicht. Im Viertel unter dem Wienerwald besaß er 1701 84,8 Prozent aller Untertanenhäuser, im Viertel unter dem Manhartsberg lag dieser Wert sogar bei 93,6 Prozent.<sup>23</sup> Alles deutet darauf hin, dass schon lange vor dem 18. Jahrhundert der Ritterstand aufgrund fehlender wirtschaftlicher Perspektiven einerseits und religiös motivierter Emigration andererseits sowohl in der Anzahl als auch im Einfluss gegenüber den Herren gänzlich an Bedeutung eingebüßt hatte, sodass Maria Theresia 1756 sogar Schutzmaßnahmen erließ wie etwa ein Dekret, das das Privileg der Ritterstandmitglieder zur Einladung zu Hoffeiern bestätigte.<sup>24</sup>

Die Vorherrschaft des Herrenstandes im 18. Jahrhundert legt eine relativ homogene Adelsschichtung in Niederösterreich nahe. Allerdings war der Herrenstand in sich durchaus divergent. Parallel zum Absinken bzw. Aufsteigen der Ritter drängten „Neuankömmlinge“ und „landfremder“ Adel in den niederösterreichischen Herrenstand. Dies waren Familien, die sich aus Italien, anderen Teilen der Monarchie oder aus dem Heiligen Römischen Reich und seinen Randzonen sowie aus Spanien über die habsburgische Herrschaftsintegration in Niederösterreich ansiedelten, Güter kauften oder einheirateten. Außerdem drängten ursprünglich bürgerliche Aufsteigerfamilien in den Herrenstand. Aufnahmekriterien, wie etwa der Nachweis ehelicher Geburt, Adelsstand mindestens auf Niveau des Freiherrenstands, Teilnahme an Türkenkriegen, Verheiratung oder Verwandtschaft mit niederösterreichischen Adelligen und Besitztum im Lande mit mindestens 10 Pfund Herrengült<sup>25</sup> reglementierten seit jeher den Zugang zum Herrenstand. Darüber hinaus begannen ein-

21 Eine vollständige Trennung des Adels in Herren- und Ritterstand gab es innerhalb der Habsburgermonarchie nur in Niederösterreich und Böhmen, vgl. Petr MAŘA, Wer waren die Landstände? Betrachtungen zu den böhmischen und österreichischen „Kernländern“ der Habsburgermonarchie im 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Gerhard AMMERER, William D. GODSEY, Martin SCHEUTZ, Peter URBANITSCH u. Alfred Stefan WEISS (Hrsg.), Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie = VIÖG 49 (Wien, München 2007) 68–89, hier 75.

22 IWASAKI, Stände, 112.

23 Thomas WINKELBAUER, Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: MIÖG 100 (1992) 328–353, hier 334, 337, 339.

24 IWASAKI, Stände, 120.

25 Zur „Gült“ als ständische Rechnungseinheit der Steuerbemessung siehe den Beitrag von Josef Löffler in Band 1.

zelne Familien sich gegenüber den Neuankömmlingen innerhalb des Herrenstandes schichtintern abzusondern. Ein Privileg von Rudolf II. aus dem Jahr 1588 statuierte die Unterscheidung in alte und neue Herren, was zu einer neuerlichen Elitenbildung führte. Als Kriterium der Aufnahme in den alten Herrenstand wurde der Nachweis von mindestens 100 Jahren Freiherrenstand und von mindestens 50 Jahren niederösterreichischem neuem Herrenstand verlangt. Diese Elitenbildung war im 18. Jahrhundert immer noch im Gange und für die Positionierung einer Familie relevant. Maria Elisabeth von Pergen drückte ihre große Freude aus, als ihr Mann aus einer Aufsteigerfamilie in den alten Herrenstand Niederösterreichs aufgenommen wurde. Die Zahl der Familien im Herrenstand wuchs stetig an, von 87 im Jahr 1620 auf 129 im Jahr 1720. 1777 gab es bereits 191 Herrenstandfamilien und 1848 sogar 220.<sup>26</sup>

Niederösterreich war auch im 18. Jahrhundert aufgrund seiner Hofnähe ein sicherer Ankerplatz für „fremde“ Familien. Konkrete Zahlen lassen sich aus zwei unveröffentlichten Dissertationen generieren.<sup>27</sup> In einer Aufstellung der 153 herrenständischen Familien für das Jahr 1739 finden sich Namen, die eng mit der Geschichte Niederösterreichs verbunden sind wie etwa Abensberg-Traun, Althann, Breuner, Fünfkirchen, Hardegg, Hoyos, Khevenhüller, Lamberg, Liechtenstein, Meggau, Sinzendorf, Scherffenberg oder Wurmbrand. 46 dieser 153 Familien wurden zwischen 1700 und 1740 in den Herrenstand aufgenommen, davon erhielten zwölf Familien wie die Kaiserstein, die Hoheneck oder die Walterskirchen eine Standeserhöhung, mit der ein Aufstieg vom niederösterreichischen Ritter- in den Herrenstand verbunden war. Alle anderen Aufnahmen fielen auf Familien, die zuvor nicht in Niederösterreich ansässig oder begütert waren. Zwölf Familien kamen aus anderen Teilen der Monarchie: aus Ungarn (z. B. Koháry, Kollonitz), Schlesien (Falkenhayn, Wilczek), Böhmen (Lobkowitz, Kinsky), der Steiermark (Stürgkh, Rindsmaul) und Kärnten (Gschwind, Orsini-Rosenberg). Zehn Familien kamen aus dem deutschsprachigen Reichsgebiet, insbesondere aus Schwaben (z. B. Fürstenberg, Sickingen, Schönborn); sieben Familien kamen aus Italien (z. B. Collalto, Locatelli), fünf aus den Rand- und Konfliktzonen des Reichs wie dem Elsass und den südlichen Niederlanden (Goëss, Hoensbroeck) und drei aus Spanien (Cordova, Perlas).

Wesentlich ist, dass bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein relevanter Anteil der Aufsteiger und insbesondere der Neuankömmlinge zum Zeitpunkt der Aufnahme in Niederösterreich unbegütert war und dies teilweise auch blieb. Im beschriebenen Sample bis 1739 waren dies mindestens 16, also ca. 35 Prozent der Neuaufnahmen. Die niederösterreichische Landmannschaft war ein attraktives Asset für den sich formierenden gesamthabsburgischen Adel, ein Karrieresprungbrett und ein

26 IWASAKI, *Stände*, 116–118.

27 Dagmar SCHOPF, *Die im Zeitraum von 1620–1740 erfolgten Neuaufnahmen in den NÖ. Herrenstand* (Diss. Wien 1966); Eva Susanne KNOLL, *Der niederösterreichische Herrenstand von 1740–1848* (Diss. Wien 1966).

Marker für Integration und Herrschernähe. Ein landständischer Grundbesitz und ein Lebensmittelpunkt waren dafür nicht mehr erforderlich. Zahlreiche Familien aus Ungarn und Böhmen wie die Kollonitz, Kinsky, Nostiz und Lobkowitz erlangten die Mitgliedschaft im niederösterreichischen Herrenstand ohne im Land begütert zu sein.<sup>28</sup> Das Kärntner Geschlecht der Orsini-Rosenberg hingegen unterstrich seine niederösterreichische Landmannschaft mit dem Besitz der Herrschaft Gleiß an der Ybbs, die zumindest zeitweise einen Lebensmittelpunkt für die Familie darstellte.<sup>29</sup> Die bourbonenfreundlichen und gefürsteten Fürstenberg wiederum hatten schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts die große Herrschaft Weitra im Viertel ober dem Manhartsberg geerbt und nützten diese ob ihrer politischen Orientierung und Abwesenheiten wohl nur als peripheren Anknüpfungspunkt zum Kaiser. Als Sympathisant der Wittelsbacher im Österreichischen Erbfolgekrieg wurde ihr Besitz Weitra bis 1747 beschlagnahmt. Erst mit der Gründung der landgräflichen Nebenlinie Fürstenberg-Weitra nach 1755 ließ sich die Familie dauerhaft in Niederösterreich nieder.<sup>30</sup>

Umgekehrt erwarben „niederösterreichische“ Familien wie die Grafen Kuefstein zu Greillenstein im 18. Jahrhundert im Zuge der habsburgischen Herrschaftsintegration sowie durch Heirat, Erbschaft oder Kauf von Gütern zusätzlich die Landstandschaft in anderen Ländern der Monarchie. Seit 1647 besaßen die Kuefstein das ungarische Indigenat, die erbliche Magnatenwürde, aufgrund kaiserlicher Missionen zu den ungarischen Ständen, wobei die Familie später kurzfristig die Herrschaft Vukovar [*Vukovár*] in Slawonien und die Güter Dioszeg [*Diószeg*] und Kokad [*Kokad*] im Bihar Komitat [*Bihar*] besaß. 1725 bekamen sie noch das Inkolat in Böhmen und Mähren mit dem Kauf der Herrschaften Kardasch Retschitz [*Kardašova Řečice*] und Plesche [*Pleše*]. In seiner Funktion als Hofvizekanzler erhielt Johann Ferdinand I. von Kuefstein 1732 den Herrenstand in Oberösterreich, 1736 die Kärntner Landmannschaft, 1737 jene in der Steiermark, in Krain, in der Windischen Mark und Görz sowie 1739 jene in Tirol, ohne jemals in diesen Ländern begütert zu sein. 1737 kam die Reichsunmittelbarkeit und ein Sitz auf der schwäbischen Grafenbank aufgrund der Erbschaft der Herrschaft Hohenkrän am Bodensee nach Hofkanzler Paul von Hoher hinzu.<sup>31</sup> Hohe Amtsträger wurden offenbar im Sinne einer Inklusions-

28 SCHOPF, Zeitraum, 395 f.

29 Evelyne WEBERNIG, Die Herrschaft Gleiß im Besitz der Familie Orsini-Rosenberg. Archivalien zur Geschichte einer niederösterreichischen Grundherrschaft im Kärntner Landesarchiv. In: JbLKNÖ NF 72–74 (2006–2008) 357–371; Hans PAWLIK, Orsini-Rosenberg. Geschichte und Genealogie eines alten Adelsgeschlechts = Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 98 (Klagenfurt 2009) 137 f.

30 Herbert KNITTLER, „Mehrers ein Fürstenthumb als Herrschaft zu titulieren“. Weitra als fürstenbergisches Dominium 1606/7–1848. In: Erwein H. ELTZ u. Arno STROHMAYER (Hrsg.), Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa (Korneuburg 1994) 200–217.

31 Karl Graf KUEFSTEIN, Studien zur Familiengeschichte. In Verbindung mit der Landes- und Kulturgeschichte, Bd. 4: 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts (Wien, Leipzig 1928) 124–131.

politik mit Landmannschaften ausgestattet, und damit steht die Aussagekraft der Landmannschaft als regionale Verankerung des Adels im 18. Jahrhundert zunehmend in Frage.

Damit zeichnen sich verschiedene Entwicklungen bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab, die sich in der zweiten Jahrhunderthälfte noch verstärkten<sup>32</sup> und die den Weg zu einem gesamtösterreichischen Adel intensivierten. Maßgeblich dafür war auch, dass Maria Theresia im Zuge des Verlusts der Kaiserwürde für das Haus Österreich und der Verwaltungsreformen ab 1752 einheitliche und gemeinsame Standeserhebungen für den gesamten Wirkungsbereich ihrer böhmisch-königlichen und österreichisch-erzherzoglichen Macht schuf. Die Zahl jener Familien, die in fast allen Erbländern der Monarchie um die Landmannschaft ansuchten, ohne im Land begütert zu sein, stieg an. 1757 führte die Monarchin erste Regeln für einen systemmäßigen Adel ein. Dies betraf zunächst Offiziere mit 30 Jahren Militärdienst und Träger verschiedener hoher Militärorden.<sup>33</sup> Mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch fiel unter Joseph II. mit 1. Jänner 1787 in Niederösterreich das Einstandsrecht, jenes Recht, wonach nur Mitglieder der Stände landständische Güter erwerben konnten.<sup>34</sup> Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen lockerten die lokale Verankerung des Adels noch weiter. Gleichzeitig verstärkten sich elitäre Abschließungstendenzen zwischen alter Hocharistokratie und neuem Beamtenadel durch Zugangsbeschränkungen zur Kämmererwürde und adeligen Damenstiften.<sup>35</sup>

Die Definition eines niederösterreichischen Adels über die Landmannschaft erscheint also nur bedingt tragfähig und kann nur als ein Erklärungsmodell innerhalb einer multiperspektivischen Sichtweise sein. Ein zweites, soziokulturelles Erklärungsmodell, das von Petr Mat'a für den böhmischen Adel entworfen wurde und auch auf den niederösterreichischen Adel als anwendbar gilt,<sup>36</sup> sieht eine Schichtung des Adels in vier Gruppen mit ähnlichem Lebensstil, Karriereverläufen und gemeinsamer Identifikations- und Gedankenwelt vor. Bewusst die Problemfelder einer Definition alter versus neuer Adel, einheimischer versus fremder Adel und Hofadel versus Landadel umgehend, geht Mat'a von einer sozialen, performativen Funktionselite aus, deren innere Schichtung sich an drei Merkmalen festmacht, nämlich der Erreichbarkeit bestimmter Positionen und Karrieremodelle, den schichteigenen Verwandtschafts- und Heiratsbeziehungen und den repräsentativen Ansprüchen einer Familie.

32 KNOLL, Herrenstand.

33 MAŤA, Der Adel, 133 f.

34 Herbert HASSINGER, Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation und Leistung im 16.–18. Jahrhundert. In: *JbLKNÖ NF* 36 (1964) 989–1035, hier 1001; dort fälschlich 1785.

35 STEKL, Hocharistokratie, 80.

36 IWASAKI, Stände, 78.

Am oberen Ende fanden sich die neuen Fürsten und darunter die hoffähige Aristokratie. Beide Gruppen unterschieden sich im Titel, im Repräsentationsbedarf, in den Karrieren, der Heiratspolitik und Reichtum graduell. Aus beiden Gruppen rekrutierten sich die obersten Hofbeamten und Beamte der Zentralverwaltung. Der Fürstenrang, langfristige höfische Karrieren, Trans-Territorialität und das Fehlen lokaler oder ständischer Ämter zeichneten die neuen Fürsten aus (z. B. die Familien Liechtenstein und Lamberg). Der hoffähige Adel bekleidete wichtige Ämter bei Hof, in der Kirche, in der Zentralverwaltung und in Landesbehörden, war in mehreren Territorien der Monarchie herrenständisch begütert und zeigte oft enormes Engagement in landesfürstlichen und ständischen Ämterkarrieren (z. B. die Familien Harrach, Abensberg-Traun, Schönborn und Montecucoli). Eine weitere, zahlenmäßig sicher recht große Schicht, war jene, die eine gewisse Zeit lang Hofdienste im Range von Kammer-, Tafel- oder Edelknabendienst versah und sich dadurch gewisse Anbindungen an den Hof gesichert hatte (beispielsweise die Teilnahme an Festen, Heiratsnetzwerke oder Ämter wie Kämmerer, Geheimrat oder Hofdame), aber keine Chance hatte, längerfristig Karriere zu machen. Zu dieser Schicht gehörten Grafen und Freiherren, die oft nur in einem Territorium der Monarchie begütert waren (z. B. Hohenfeld und Pergen). Am unteren Ende fanden sich Familien, die nur wenige Beziehungen zum Kaiserhof knüpfen konnten und in der lokalen Verwaltung, in der Kirche oder Armee tätig waren.<sup>37</sup> Darunter finden sich zahlreiche ehemals bürgerliche Aufsteiger und Ritter (z. B. Aichen oder Mannagetta).

Dass aber auch dieses Modell nur begrenzt tragfähig und keineswegs statisch ist, zeigen Aufsteigerfamilien, biologischer Abgang und Standeserhöhungen. Die Harrach mit imposanten, langfristigen Ämterkarrieren bei den niederösterreichischen Landständen, am Hof, in der Diplomatie und der Kirche und einflussreichen Netzwerken bemühten sich 1709 aktiv um die erbliche Fürstenwürde, erhielten sie aber nicht.<sup>38</sup>

Die Montecucoli wurden 1624 als Dank für militärische Dienste in Niederösterreich belehnt und 1698 in den Reichsfürstenstand erhoben, starben aber kurz darauf aus. 1723 wurde eine Nebenlinie in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen und verlegte ihren Lebensmittelpunkt auf ihre Güter in Niederösterreich.<sup>39</sup>

Die Pergen sind ein Musterbeispiel einer Familie, die einen konsequenten Aufstieg verfolgte. Die ehemalige Wiener Gelehrtenfamilie wurde 1605 in den einfachen Adelsstand erhoben. Bis 1830 war mindestens ein männlicher Nachkomme jeder Generation Mitglied der niederösterreichischen Regierung. 1650 erwarb die Familie die Güter Thomasberg, Aspang und Seebenstein und wurde in den nieder-

---

37 MAŤA, *Der Adel*, 228–233; IWASAKI, *Stände*, 78–101.

38 GODSEY, *Sinews*, 97–99; ÖStA, AVA, FA Harrach 39.7, Versuch der Erwerbung der Fürstenwürde 1709.

39 IWASAKI, *Stände*, 98.



Abbildung 1: Johann Anton Graf von Pergen (1725–1814), Präsident der Niederösterreichischen Landesregierung 1782–1790 im Ornat des ungarischen St. Stephansordens mit der Collane des Großkreuzes (1788 verliehen); von Joseph II. 1782 zum Landmarschall berufen, zugleich bis 1804 Staats- und Polizeiminister.

Unbekannter Künstler, Öl auf Leinwand, nach 1788, Landessammlungen Niederösterreich, KS-7006.

österreichischen Ritterstand aufgenommen. Eine Heiratsverbindung mit der Tochter des österreichischen Hofkanzlers Johann Paul von Hoher mündete 1672 in den Freiherrenstand und 1676 in die Aufnahme der Familie in die niederösterreichische Herrenkurie. Nach verschiedenen Heiratsverbindungen mit altem niederösterreichischen Adel (Traun und Harrach) erfolgte die gesellschaftliche Anbindung an die hoffähige Aristokratie, untermauert mit dem typischen ständischen *cursus honorum*.<sup>40</sup> Im Jahr 1741 suchten die Pergen um die Aufnahme in den alten niederösterreichischen Herrenstand an. Sie standen im 18. Jahrhundert fest an der Seite des Monarchen und trugen die Reformen in ihren Ämtern aktiv mit, entgegen der Annahme, der Adel in Landesdiensten sei ein Verlierer der maria-theresianischen Reformen gewesen. Dies traf auch auf Ferdinand von Pergen (1684–1766) zu, dem die Präsidentenstelle bei der neu geschaffenen Obersten Justiz angetragen wurde, nachdem er das Amt des Vizepräsidenten der 1749 neugestalteten niederösterreichischen Regierung bekleidet hatte.<sup>41</sup> Somit waren die Pergen am Ende des 18. Jahrhunderts im oberen Staatsdienst und in der Zentralverwaltung angekommen.<sup>42</sup> Sein Sohn Johann Anton (1725–1814, siehe Abbildung 1) war Präsident der niederösterreichischen Landesregierung von 1782 bis 1790 und ab 1782 gleichzeitig auch Niederösterreichischer Landmarschall. Schon 1766 war er Mitglied des Staatsrates und stellvertretender Staatskanzler und Joseph II. machte ihn zu seinem Polizeiminister.<sup>43</sup> Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, dass der niederösterreichische Adel im 18. Jahrhundert eine Funktionseelite im Wandel war, ein Stand, der sich durch Migration und soziale Mobilität beständig veränderte.

### Die adelige Grundherrschaft: Wirtschaftsverständnis, Güterverwaltung, Haushalt und Repräsentation

Adeligen Wirtschaften war von jeher auf standesspezifische Bedürfnisse, an den Besitz von Land und Untertanen und an die Ausübung von Herrschaft gebunden. Dazu lohnt sich nochmals ein Blick in die Liechtensteinische Instruktion an den Sohn von 1680. Die Ratschläge des Vaters sind Ausdruck eines Idealbildes adeligen Wirt-

40 Zu den Ämterlaufbahnen und Ämtern in der landesherrlichen und ständischen Verwaltung ausführlich: GODSEY, *Sinews*, 67–106.

41 [Albert STARZER,] *Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896* (Wien 1897) 58 f., 451.

42 Siehe ausführlich William D. GODSEY, *Der Aufstieg des Hauses Pergen. Zu Familie und Bildungsweg des „Polizeiministers“ Johann Anton*. In: Gabriele HAUG-MORITZ, Hans Peter HYE u. Marlies RAFFLER (Hrsg.), *Adel im „langen“ 18. Jahrhundert = Zentraleuropa-Studien 14* (Wien 2009) 141–166.

43 Peter FUCHS, *Art. Pergen, Johann Anton Graf von*. In: *NDB 20* (2001) 185 f., online: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119012073.html#ndbcontent> (24.11.2022).

schaftens, das empirisch anhand von Buchführung und Wirtschaftskorrespondenzen überprüft werden kann.

Karl Eusebius riet seinem Sohn, die Herrschaft über seine Besitzungen und Untertanen niemals aus der Hand zu geben oder zu delegieren, sondern diese stets selbst auszuüben und zumindest die Entscheidungsfindung innerhalb der Verwaltungsgremien zu bestimmen. Weiters brauche es eine fleißige Haushaltung, weniger wegen des Profits, sondern im Hinblick auf eine gottgefällige Wirtschaftsführung, was bedeute, dass die ihm anvertrauten Güter so verwaltet werden sollen, dass die Einkünfte daraus sowohl einen standesgemäßen Unterhalt als auch paternalistische Armenfürsorge erlauben. Außerdem solle der Sohn niemals Schulden machen, sondern vielmehr jährlich etwas zur Versorgung der nachgeborenen Kinder auf die Seite legen. Schließlich sollen Schlösser und Paläste zum Ruhm des Hauses errichtet, neue Güter erworben und die Einkünfte jeder einzelnen Herrschaft erhöht sowie weitere Einnahmequellen über protoindustrielle Gewerbe wie Eisenhämmer, Glashütten oder Bergwerke erschlossen werden.<sup>44</sup>

Karl Eusebius' Selbstverständnis spiegelt grundsätzlich das paternalistische, repräsentative Herrschaftsmodell der Frühen Neuzeit wider, das sich im Wesen der Grundherrschaft manifestierte. Die niederösterreichische Grundherrschaft des 18. Jahrhunderts war die Weiterentwicklung einer in das Hochmittelalter zurückreichenden Feudalordnung, die die Grundlage jeglichen Zusammenlebens im ländlichen Raum bildete. Der Grundherr verlieh seinen Boden zur Bewirtschaftung an grunduntertänige Bauern, welche dafür Abgaben und Robot leisteten. Die in Niederösterreich übliche Erbllichkeit der „Leihe“ ließ allerdings das Obereigentumsrecht des Grundherrn in den Hintergrund treten und die Belastung der Liegenschaften in den Vordergrund. Die mittelalterliche Pflicht des Grundherrn zu Schutz und Schirm seiner Untertanen wandelte sich im Zuge von Herrschaftsverdichtung in der Frühen Neuzeit und der Staatswerdung unter Maria Theresia deutlich und ging auf den Landesherrn und den sich formierenden Staat über. Die Grundherrschaft erfüllte die Ansprüche einer politischen Lokalverwaltung und einer organisierten Rechtspflege. Obwohl die Regeln, nach denen die Patrimonialgerichtsbarkeit und -verwaltung zu funktionieren hatten, ab Mitte des 18. Jahrhunderts zunehmend der Landesherr und seine staatliche Verwaltung festlegten, blieben die grundherrschaftlichen Verwaltungsapparate bis 1848 die ausführenden Institutionen und erste Instanz in der inneren Verwaltung, in der Gerichtsbarkeit, in der Steuereintreibung oder auch bei der Soldatenrekrutierung.<sup>45</sup>

44 WINKELBAUER, Haklich, 86–88.

45 FEIGL, Grundherrschaft, 15–22; Josef LÖFFLER, Grundherrschaftliche Verwaltung, Staat und Raum in den böhmischen und österreichischen Ländern der Habsburgermonarchie vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848. In: *Administrativ. Zeitschrift für Verwaltungsgeschichte* 2 (2017) 112–139. Siehe dazu die Beiträge von Margareth Lanzinger und Matthias Donabaum sowie Josef Löffler im vorliegenden Band.

Was Karl Eusebius indirekt ansprach, ist, dass wirtschaftliches Denken im Adel stets die eigene Familie, das eigene Haus und seine standesgemäße Positionierung innerhalb der Gesellschaft als Ausgangspunkt jeder Überlegung ansah. Der Hausgedanke, der sich seit der Frühen Neuzeit in der Hausväterliteratur als Leitgedanke manifestierte, bestimmte im 18. Jahrhundert alle Bereiche adeligen Handelns, von normativem Schriftgut zur Güterverwaltung und Haushaltsführung über familieninterne Verträge und Vereinbarungen bis hin zu Familienkorrespondenzen über Karriereverläufe, Ämter, Grundbesitz und Heiratsverbindungen. Damit stand der niederösterreichische Adel in einer standesspezifischen Tradition, die weit über die Grenzen der Habsburgermonarchie hinausging.<sup>46</sup> In diesem Sinne ist auch der Rat von Karl Eusebius zu verstehen, dass der Sohn Schlösser zur Repräsentation erbauen, niemals Schulden machen, für nachgeborene Kinder Vorsorge treffen und neue Besitzungen erwerben solle. Güter und Grundherrschaften waren dabei stets sowohl Teil von strategischen, standesspezifischen Investitionen in Repräsentation und soziales Kapital als auch Besitz und Quelle von Einkommen oder Einnahmen zur Schuldentilgung. Eine Trennung von Öffentlichkeit und Privatem war im 18. Jahrhundert nicht vollzogen.

Der Hausgedanke manifestierte sich massiv in der familiären Finanzgebarung. In den Hauptkassabüchern des Adels wurden Einnahmen und Ausgaben der Kernfamilie samt ihrem Haushalt und ihren Besitzungen verzeichnet. Sie dokumentierten in Buchgeld Einnahmen aus allen Besitzungen und ihren Steuern, aus finanziellen Verbindlichkeiten, Schulden und Krediten, aus Ämtern, Remunerationen und protoindustriellen oder grundherrschaftlichen Betrieben. Ebenso eingetragen wurden sämtliche Ausgaben der einzelnen Familienmitglieder, Unterhalt und Transferzahlungen für Frau, Witwen und Kinder, den Haushalt und seine Angestellten, Investitionen in Bauten, Repräsentationskosten, Schuldenmanagement sowie Steuerabgaben und Stiftungen oder Ausgaben für Almosen und Armenfürsorge. Angelegenheiten anderer Familienzweige oder verschwägerter Familien wurden nicht verzeichnet, sofern sie keine Relevanz für die Kernfamilie im Sinne von Transferleistungen besaßen. Dem Hausgedanken war allerdings inhärent, dass Familienausgaben wie etwa Sommer- und Jagdaufenthalte, die Instandhaltung von Schlössern und Gebäuden

---

46 Alexander SPERL, Hausväterliteratur. In: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch = MIOG, Erg.bd. 44 (Wien, München 2004) 427–434; Beatrix BASTL, Haus und Haushaltung des Adels in den österreichischen Erblanden im 17. und 18. Jahrhundert. In: Ronald G. ASCH (Hrsg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789) (Köln 2001) 263–285; zum europäischen Kontext siehe EIBACH u. SCHMIDT-VOGES, Haus; Göran RYDÉN, Balancing the Divine with the Private. The Practices of Hushållning in Eighteenth-Century Sweden. In: Marten SEPPEL u. Keith TRIBE (Hrsg.), Cameralism in Practice. State Administration and Economy in Early Modern Europe (Woodbridge 2017) 179–201.





durchaus auch über Einnahmen auf den einzelnen Grundherrschaften direkt finanziert wurden, je nach familieninternen Abrechnungsmodalitäten und der Praktikabilität. Gleiches galt für das Schuldenmanagement insbesondere bei allodialen (ungebundenen) Besitzungen, die manchmal schwer belastet waren. Die Auswertung von Hauptkassabüchern zeigt auch weit über Niederösterreich hinaus, dass adeliges Haushalten nicht auf das Horten von Geld ausgerichtet war. Überschüsse wurden bis auf einen Kassarest eher selten mitgenommen, sondern reinvestiert, sei es als Rückzahlung bestehender Schulden, als Anlage in ständische Kredite oder als repräsentative Ausgaben im weitesten Sinn.

Der Besitz und Erwerb von Grund und Boden, von Grundherrschaften und ihren Untertanen, bildete die Grundlage adeligen Wirtschaftens, wiewohl die Einnahmen daraus nicht die einzigen Geldquellen waren. Besitzungen ermöglichten erst wirtschaftliche Handlungsspielräume, die für eine standesgemäße Lebensweise unumgänglich waren, da Besitzungen eine belast- oder pfändbare Wertgrundlage darstellten. Bis auf „Großverdiener“ wie die Liechtenstein war kaum eine Familie in der Lage, ohne bargeldlose Zahlungsmittel im weitesten Sinn (Obligationen, Schuldverschreibungen, Kredite etc., die stets mit Gütern besichert wurden) ihren Lebensunterhalt zu bestreiten,<sup>47</sup> wie auch staatliche Geldkreisläufe großteils über bargeldlose Transfers funktionierten.<sup>48</sup> Kavaliertouren der Söhne, Gesandtschaftsreisen, aber auch die Wertsicherung der im adeligen Heiratsgabensystem vorgesehenen Absicherung von Frauen wie Heiratsgut (Mitgift), Widerlage und Morgengabe wurden zunehmend nicht mehr in Geldbeträgen oder Realitäten entrichtet, sondern über Quittungen, Obligationen, Verträge und Schuldverschreibungen auf den Gütern der Ehemänner und Väter bzw. Brüder sichergestellt.<sup>49</sup> Schulden oder Verbindlichkeiten stellten einen wesentlichen Teil adeliger Wirtschaftspraktiken dar. Die Hauptkassabücher zahlreicher Familien, in denen sowohl bei den Einnahmen als

---

47 Für den steirischen Adel ist im 17. Jahrhundert bereits ein Verhältnis von 1:11 bis 1:37 zugunsten der Bargeldlosigkeit angegeben: Martin KHULL-KHOLWALD, *Der Adel auf dem Lande und sein Kredit. Der Schulschein als zentrales Finanzinstrument in der Steiermark (1515–1635)* (Wien, Berlin 2013) 213.

48 Markus A. DENZEL, *Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europäischer Prägung vom Mittelalter bis 1914* (Stuttgart 2008) 72, 222 f.

49 BASTL, *Tugend*, 52, 64. Weitere Beispiele dafür sind die Korrespondenzen zwischen den Familien Liechtenstein und Harrach anlässlich der Entschuldung von Friedrich August von Harrach und seiner Frau Maria Eleonore geb. Liechtenstein, die den Fluss von Bargeld explizit unterstreicht, weshalb man von einem Nebeneinander von Bargeld und bargeldlosen Zahlungsmitteln im 18. Jahrhundert auszugehen hat, mit einer Tendenz zu bargeldlosen Mitteln je höher die Summe. ÖStA, AVA, HA Harrach 638.5 und 6, *Finanzielles des Friedrich August und seiner Gemahlin*, unfoliiert, 1724–1742.

auch bei den Ausgaben meist die ersten Kapitel den finanziellen Verbindlichkeiten gewidmet sind, legen davon Zeugnis ab.<sup>50</sup>

Wenn Karl Eusebius von Liechtenstein seinem Sohn riet, keine Schulden zu machen, so meinte er damit Ausgaben, die nicht im Sinne eines adeligen Schuldenmanagements bewältigbar waren und die dem Haus keinen Mehrwert versprachen. Repräsentationskosten, Schlossbauten, Güterankäufe und Herrscherkredite waren davon nicht betroffen, da dies alles in einem repräsentativen Herrschaftssystem der Familie und ihrer Glorie einen Vorteil bringen konnte und später wieder über prestigeträchtigere Ämter, höhere Chargen, Standeserhöhungen oder standesgemäße Heiraten mit hoher Mitgift eine Umwegrentabilität erbrachte.<sup>51</sup> Diese „Ökonomie der Ehre“, wie es Andreas Pečar einst betitelte,<sup>52</sup> unterlag aber mit dem Reformwerk von Maria Theresia einem Transformationsprozess, denn mit der Einforderung eines meritokratischen (auf Leistung beruhenden) Beamtenideals wurden Ämterkarrieren weniger attraktiv. Kostenintensive Schlossbauten blieben ein wichtiger Investitionsposten für den Adel, da diese auch dessen Herrschaft im ländlichen Raum untermauerte. Als Umland der Residenzstadt ist insbesondere auf die Relevanz Niederösterreichs als Standort von Adelspalais und Schlössern hinzuweisen. Neben einem oder mehreren Landsitzen, die sich eine Familie je nach Einkommen und Besitzstand leistete, finden sich rund um Wien zahlreiche repräsentative Schlossbauten insbesondere von Adeligen, die nicht dem niederösterreichischen Adel angehörten bzw. sich nur aus strategischen Gründen in Niederösterreich niederließen. Bestes Beispiel dafür ist Prinz Eugen von Savoyen, der mit Schloss Hof, Niederweiden und Obersiebenbrunn gleich drei repräsentative Bauten im Marchfeld besaß.<sup>53</sup>

Das politische Testament des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein an seinen Sohn riet außerdem eindrücklich dazu, die Güterverwaltung niemals aus der Hand zu geben, sondern diese stets in angemessener Form selbst zu leiten. Nicht nur in diesem Punkt hatte der Fürst mehr als Recht. Eine erfolgreiche Güterver-

50 Für Niederösterreich sind beispielhaft zu nennen die Hauptkassabücher der Familien Harrach, Lamberg-Ottenstein, Abensberg-Traun im ÖStA, AVA, FA Harrach bzw. NÖLA, HA Lamberg und HA Petronell, aber auch entsprechende andere Hauptkassabücher von Familien aus dem gesamten Raum der Habsburgermonarchie wie z. B. die Kinsky, Liechtenstein oder Orsini-Rosenberg.

51 Andreas PEČAR, Status-Ökonomie. Notwendige Investitionen und erhoffte Renditen im höfischen Adel der Barockzeit. In: Gabriele JANCKE u. Daniel SCHLÄPPI (Hrsg.), *Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden* (Stuttgart 2015) 91–107.

52 Andreas PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)* (Darmstadt 2003).

53 Herbert KARNER, *Die Marchfeldschlösser – barocke Jagd- und Sommerresidenzen des Hochadels*. In: *Schloss Marchegg: Stadtburg – Adelsitz – Storchennest*. Hrsg. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Weitra 2022) 165–171; Hellmut LORENZ, *Zur Baugeschichte von Schloss Hof*. In: Lieselotte HANZL-WACHTER (Hrsg.), *Schloss Hof. Prinz Eugens tusculum rurale und Sommerresidenz der kaiserlichen Familie* (St. Pölten 2005) 30–39.

waltung war eine wichtige Voraussetzung für die Einkommensgenerierung und die Ausübung von Herrschaftsrechten gleichermaßen.

Abbildung 2 zeigt einen Ausschnitt aus der Darstellung der lambergischen Herrschaft Rastenberg, die detailliert das Schloss und die dazugehörenden Wirtschaftsbetriebe (Hofmühle, Meierhof, Hammerschmiede, herrschaftliches Brauhaus und Wirtshaus etc.) abbildet. Es ist Teil der Rastenberger Prunkurbare von 1705, die zusammen mit den Schlossbauten, einer Porträt- und Gemäldesammlung (Familie, Besitzungen, habsburgische Herrscher) und der Neufreskierung des Oratoriums ein repräsentatives, multimediales Gesamtkonzept des ambitionierten Grafen Leopold Joseph von Lamberg bildeten. Darüber hinaus waren derartige Prunkurbare aber auch der Ausdruck eines neuen adeligen Selbstverständnisses im Hinblick auf die Rolle als Unternehmer und Güterverwalter. Die Ökonomie als Grundlage adeliger Existenz war vermehrt in den Mittelpunkt gerückt. So ließ auch Freiherr Karl von Häckelberg 1706 eine repräsentative Herrschaftsbeschreibung samt kolorierten Plänen und graphischen Darstellungen der Ortschaften, Meierhöfe und Betriebe seiner Herrschaft Kronsegg und Schiltern anlegen.<sup>54</sup> Vorlagen dafür bestanden etwa in der Khevenhüller-Chronik von 1625, die die Montanwerke und die metallverarbeitenden Betriebe der Familie in Kärnten in den Mittelpunkt stellte.<sup>55</sup>

Die von Johann Paul Faistenberger (1654–1705) verfertigten Rastenberger Prunkurbare beinhalten nicht nur 24 Miniaturdarstellungen der lambergischen Besitzungen, sondern auch einen historisch-geographischen Abriss der Herrschaft, ein Verzeichnis aller herrschaftlichen Gerechtsame und Dominikalgüter, eine Beschreibung der einzelnen Dörfer mit Informationen zu Lage, Größe, Geschichte, Dorfborgigkeit, Landgericht, Pfarr- und Untertanenzugehörigkeiten, herrschaftliche Privilegien und Einnahmen und eine genaue Aufzählung der Untertanenhäuser in numerischer Reihenfolge mit Rechten und Einkünften, lange bevor sich der Staat mit der Steuerrektifikation bzw. später dem Kataster ähnliche Daten aneignete. Die Rastenberger Prunkurbare sind somit eine besonders repräsentative Form der Güterverwaltung und der Datengenerierung sowie im niederösterreichischen Kontext sicher eine herausragende Quelle und Kulturgut zugleich. Ein Abgleich der Urbare mit dem Franziszeischen Kataster von 1823 ergab, dass die Dorfansichten weitgehend mit den Grundrissen und Siedlungsstrukturen des über 100 Jahre später aufgenommenen Katasters übereinstimmen.<sup>56</sup> Eine genaue Analyse und Dokumentation

54 NÖLA, HA Schiltern, HS 3/003a\*.

55 Thomas KÜHTREIBER u. Ronald Kurt SALZER, Von Haus aus. Die Darstellung von Burgen in Urbar- und Herrschaftstopographien am Beispiel der Rastenberger Prunkurbare aus dem Jahr 1705 und ihre mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wurzeln. In: Die Burg im Bild – das Bild der Burg. Hrsg. Wartburg Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern e.V. = Forschungen zu Burgen und Schlössern 19 (Petersberg 2019) 129–143, hier 132–134.

56 Ebd., 133, 137.



Abbildung 3: Repräsentative Darstellung der eigenen Grundherrschaft als Wandmalerei, Hardeggsches Schloss Juliusburg, Stetteldorf am Wagram, Zimmer im 1. Stock des Haupttraktes, Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0 at, Foto: C.Stadler/Bwag.

von Herrschaft zum Zweck einer erfolgreichen Wirtschaftsführung war vom Auftraggeber Graf Lamberg also intendiert.

Die Güterverwaltung bestimmte wesentlich herrschaftliches und wirtschaftliches Denken und Agieren im alltäglichen Leben vieler Adelliger. Dies bringen beispielsweise auch die Landschaftsprospekte der Hardeggschen Besitzungen als Wandmalerei im Schloss Stetteldorf am Wagram zum Ausdruck (siehe Abbildung 3). Diese Darstellung von Güterverwaltung ist zwar verwaltungstechnisch und betriebswirtschaftlich weniger akkurat angelegt als die Rastenberger Prunkurbare. Die von Josef Tallmann um 1770 im ersten Stock des Schlosses realisierten und kunsthistorisch bemerkenswerten Ansichten der Besitzungen als raumbeherrschende Wandmalereien zeigen doch den Stellenwert der Güterverwaltung für einzelne Familien, indem sie die täglich genutzten Räume zierten.<sup>57</sup>

Einen weiteren wichtigen Punkt in der Güterverwaltung sprach Fürst Liechtenstein in seinen Ratschlägen an den Sohn ebenfalls an, nämlich die Schwierigkeit

57 Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich nördlich der Donau. Hrsg. Bundesdenkmalamt (Wien 1990) 1122.



Abbildung 4: Der grundherrschaftliche Verwaltungsapparat als Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungszentrum – Szene in der herrschaftlichen Kanzlei mit Schreiber und Untertanen, Kupferstich aus: Wolf Helmhard von HOHBERG, *Georgica curiosa aucta* [...], Bd. 1 (Nürnberg 1716), IMAREAL Archivnr. 016657, Foto: Peter Böttcher, online: <https://realonline.imareal.sbg.ac.at/detail/nr-016657> (20.10.2023).

verlässliches, gutes Beamtenpersonal zu rekrutieren.<sup>58</sup> Herrschaftliche Beamte, vom Oberhauptmann/Regent, Hauptmann, Buchhalter, Vizebuchhalter, Rentschreiber, Kontributionseinnehmer, Burggraf, Kastner bis zum Kellner, Waldschreiber und Förster,<sup>59</sup> waren jene Personen, die vor Ort die Instruktionen des Grundherrn umzusetzen hatten und die insbesondere mit der untertänigen Bevölkerung in direkten Kontakt traten und Herrschaft vermittelten.<sup>60</sup> Abbildung 4 zeigt eine sol-

58 WINKELBAUER, Haklich, 88.

59 Diese Aufzählung orientiert sich am liechtensteinischen Beamtenorganigramm für Wilfersdorf. Anita HIPFINGER (Hrsg.), „Das Beispiel der Obrigkeit ist der Spiegel des Unterthans“. Instruktionen und andere normative Quellen zur Verwaltung der liechtensteinischen Herrschaften Feldsberg und Wilfersdorf in Niederösterreich (1600–1815) = FRA3/24 (Wien, Köln, Weimar 2016) allgemein 67–87, insbes. 68.

60 LÖFFLER, Verwaltung, 115, 117, 121; Alois BRUSATTI, Die Stellung der herrschaftlichen Beamten in Österreich in der Zeit von 1780 bis 1848. In: VSWG 45/4 (1958) 505–516, insbes. 506.

che sinnbildliche, aus der *Georgica curiosa aucta* von Wolf Helmhard von Hohberg entnommene Szene des täglichen Verwaltungslebens einer Grundherrschaft, in der der Schreiber gemeinsam mit einem anderen herrschaftlichen Beamten stellvertretend für den Grundherrschaftlichen Abgaben einhebt, Dekrete verliest, Bitten und Gesuche entgegennimmt, Verordnungen weitergibt, etc. und somit das tägliche Leben der Untertanen regelt und für die Wirtschaftlichkeit der Grundherrschaft sorgt. Die Auswahl geeigneter Personen für eine derartige Stellung war eine Schlüsselaufgabe adeliger Güterverwaltung.

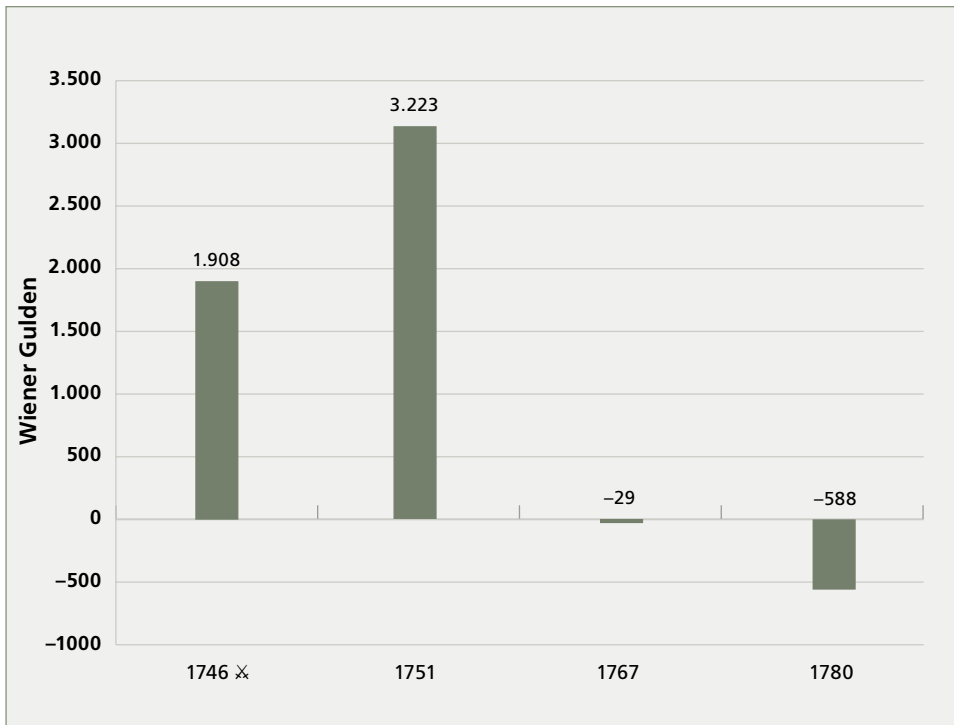
Der Adel blieb auch im 18. Jahrhundert als Grundherr jene Instanz, die über seine grundherrschaftlichen Verwaltungsapparate – oft in Person des Pflegers – von den Untertanen landesfürstliche Steuern einheben ließ und diese an die landständische Kassa abführte. Allerdings verstärkten der Österreichische Erbfolgekrieg (1740–1748) und die daraus resultierenden Reformen wie die Theresianische Steuerrektifikation den Druck auf den Adel, sowohl akkurate Daten zur Steuerfestschreibung als auch die festgesetzten Steuervorschreibungen tatsächlich abzuliefern. Ebenfalls im Zuge dieser Reformen wurde erstmals zwischen Dominikal- (Herren-) und Rustikalland (Bauernland) steuerlich unterschieden. Zahlte der Adel zuvor nur anlassgebunden Steuern (*extraordinarium militare*), so wurden ihm ab 1748 regelmäßige Abgaben auf das Dominikalland auferlegt, auch wenn der Steuersatz deutlich geringer war als auf Rustikalland (1 % des Ertragswertes auf Dominikalbesitz, hingegen 2 % auf Rustikalbesitz).<sup>61</sup> 1752 wurde in Niederösterreich die Exekutionsordnung für Adelige, die Steuern nicht ordentlich abführten, mittels höherer Strafen und der Androhung von Sequestration (Zwangsverwaltung) deutlich verschärft.<sup>62</sup> Allseits gelebte Praktiken, von ungenauen oder fehlenden Gülten in Grundbüchern über Ungleichbelastungen bis hin zu systemimmanenter „Steuerhinterziehung“ durch den Grundherrn, wurden dadurch erschwert oder verhindert. Dies änderte die Wirtschaftlichkeit der Steuereinhebung für den Adel und die Rolle des Adels als Funktionselite – und zwar vom Profiteur zum Stabilisator von eingehobenen Steuern für den Staat.

Greifbar wird diese Funktionsänderung bei der Analyse von adeligen Hauptkassabüchern, in denen die Familien im 18. Jahrhundert die eingehobenen Steuern der einzelnen Grundherrschaften als Einnahmen (*Landesanlagen* 1. Hälfte 18. Jahrhundert; *Contributionsgelder* 2. Hälfte 18. Jahrhundert) verzeichneten und die in das Landhaus abgeführten Steuerbeträge als Ausgaben (*Landesanlagen* 1. Hälfte 18. Jahr-

61 Peter George Muir DICKSON u. Peter RAUSCHER, Das Habsburgische Finanzwesen im Reformzeitalter. In: HOCHEDLINGER, MAŤA u. WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte 1/2, 960–981, hier 964. Werner DROBESCH, Bodenerfassung und Bodenbewertung als Teil einer Staatsmodernisierung. Theresianische Steuerrektifikation, Josephinischer Kataster und Franziszeischer Kataster. In: Histoire des Alpes/Storia delle Alpi/Geschichte der Alpen 14 (2009) 165–183, hier 166.

62 GODSEY, Sinews, 221–226; Thomas WINKELBAUER, Grundzüge des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens. In: HOCHEDLINGER, MAŤA u. WINKELBAUER, Verwaltungsgeschichte 1/2, 767–824, hier 786.

Grafik 1: Überschüsse und Defizite von Steuerzahlungen der Untertanen aus allen Lamberg-Ottensteinischen Besitzungen, ausgesuchte Jahre aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts



Quelle: NÖLA, HA Lamberg, HS 0461, 0491, 0493 und 0495; × – Kriegsjahr.

hundert; später *Rusticalsteuer*). Diese Beträge, die theoretisch ein Durchlaufposten hätten sein müssen, stimmten nie überein. Nach 1752 trat allerdings der Wandel vom Gewinn zum Defizit ein. Für die niederösterreichische Familie Lamberg-Ottenstein sind solche Daten verfügbar.<sup>63</sup> Grafik 1 zeigt, dass die Steuereinhebung bis zur Exekutionsordnung für Adelige 1752 deutlich gewinnbringend für den Grundherrn verlief. Die Lamberg „verdienten“ bis dahin über alle Grundherrschaften hinweg zwischen 1.900 und 3.000 Gulden pro Jahr an der Steuereinhebung. Auch für die große Fürstenberger Grundherrschaft Weitra sind allein für die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert jährlich über 3.000 Gulden Gewinn aus „Steuerhinterziehung“ belegt.<sup>64</sup> Nach 1752 hingegen stabilisierte der Adel die festgesetzten Steuersätze, in-

63 NÖLA, HA Lamberg, HS 0461, 0491, 0493 und 0495.

64 KNITTLER, „Mehrers“, 210. Vgl. ähnliche Befunde zur „Steuerhinterziehung“ aufgrund von Differenzen zwischen offiziellen Gülteinlagen und deutlich höheren Gültsteuervorschriften durch

dem er von den Untertanen nicht einbringbare Steuern selbst vorfinanzierte und dafür geringe Defizite in Kauf nahm. Abgesehen davon, dass er nun selbst Steuern zahlte, lieferte er also zeitweise mehr an den Staat ab, als er von seinen Untertanen einnahm. Die Zahlen bei den Lamberg mögen gering erscheinen, markieren aber den Paradigmenwechsel einer Funktionselite.

Um diese Defizite gering zu halten, musste dem Adel daran gelegen sein, dass seine Untertanen wirtschaftlich in der Lage waren, ihre Steuern korrekt abzuführen, denn ein Abwälzen der Steuerbelastung auf die Untertanen war durch die Reformpolitik zumindest erschwert worden. Im 18. Jahrhundert sanken die grundherrlichen Belastungen der Untertanen im Verhältnis zu den landesfürstlichen Steuern, die am Ende des 18. Jahrhunderts prozentuell teilweise bis zum Doppelten der Abgaben an den Grundherrn ausmachten. Gleichzeitig dürften Grundherren sehr wohl versucht haben, Defizite über neue oder höhere Abgaben auf ihre Untertanen abzuwälzen. Untertanenbeschwerden gegen unerlaubte oder unbotmäßige Abgaben oder deren Verschärfungen häuften sich in Niederösterreich insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>65</sup>

### Zusammensetzung und Dynamik adeliger Einkommen

Das obige Beispiel der sinkenden Einnahmen aus der Steuereinhebung der Untertanen für die eigene Kassa eines Adligen wirft ganz generell die Frage nach dem Familieneinkommen von Adeligen bzw. adeligen Kernfamilien auf. Aus welchen Geldquellen speiste sich das zur Verfügung stehende Einkommen, mit dem Unterhalt, Repräsentationskosten, Herrscherkredite oder ständische Obligationen bestritten wurden? Dabei darf grundsätzlich nicht der Fehler gemacht werden, Feudaleinkommen mit adeligem Familieneinkommen gleichzusetzen.

Das Feudaleinkommen war jenes Einkommen, das eine Grundherrschaft pro Jahr generieren konnte und das in den grundherrschaftlichen Rentämtern aufgezeichnet wurde. Es bestand in der Regel aus Quoten der Eigenwirtschaft (Meierhöfe), Monopolen, Arbeits-, Geld- und Naturalrenten, gegebenenfalls Einnahmen aus Steuern und Abgaben (Mauten, Taz, etc.) sowie aus Gewinnen von gewerblichen

---

den Grundherrn in steirischen Grundherrschaften bei Franz PICHLER, Gülteinlage, Güldensteuern und Steuerpraktiken in der Grundherrschaft. Eine exemplarische Untersuchung an Stift- und Steuerregistern der Herrschaften Kaisersberg, Lankowitz, Kirchberg am Walde und Frondsberg mit Lehenshofen. In: Herwig EBNER, Walter HÖFLECHNER, Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, Paul W. ROTH u. Hermann WIESFLECKER (Hrsg.), Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag (Graz, Wien 1987) 483–493, hier 486.

65 Vgl. die Diskussion widersprüchlicher Quellen über die Abgabenquote von Untertanen an den Staat und ihren Grundherrn bei Thomas WINKELBAUER, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz) = FoLKNÖ 25 (Wien 1986) 182, 187 f. und 204.

Betrieben auf der jeweiligen Grundherrschaft (Brauereien, Ziegeleien, in Niederösterreich seltener montanistische oder über Verlag organisierte textile Betriebe).<sup>66</sup> Für Niederösterreich kommt Herbert Knittler zum Befund, dass Feudaleinkommen – so unterschiedlich sich diese auch von Grundherrschaft zu Grundherrschaft zusammensetzten – im 17. und 18. Jahrhundert wenig Wachstum aufwiesen. Dies sei nicht auf fehlendes wirtschaftliches Wachstum zurückzuführen. Zwischen 1670 und 1730 erreichte eine Reihe feudalherrlicher Einnahmen einen Höhepunkt, der mit einer wirtschaftlichen Konjunktur zusammenfiel. Nach einer Phase der Stagnation und Rezession folgte nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg neuerlich eine Konjunktur, die bis in die 1790er Jahre anhielt. Allerdings geht Knittler davon aus, dass die Steigerung der Feudalrente teilweise durch Inflation verloren ging, mehr aber noch durch die fiskalischen Belastungen des Staates und seiner Reformen abgeschöpft wurde. Die Steuerbelastung der Untertanen verhinderte folglich auch die Anhebung der Feudalrente durch den Adel und die Generierung adeligen Einkommens gestaltete sich schwieriger. Die Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen adeligen Haushalts sei zwar möglich, Investitionen in Eigenbetriebe aber zunehmend nicht mehr finanzierbar gewesen.<sup>67</sup>

Um diesem Fragenkomplex näher zu kommen, wurden Hauptkassabücher einzelner Familien über das 18. Jahrhundert hindurch ausgewertet. Hauptkassabücher werfen, wie schon erwähnt, einen anderen Blick auf adelige Einkommen als Quellen, die nur das Feudaleinkommen dokumentieren, da sie der familiären Finanzgebarung entsprechend auch andere Einnahmen als Feudaleinkommen und Ausgaben der Kernfamilie verzeichnen. Generell kann gesagt werden, je mehr Besitzungen eine Familie besaß, desto eher wurde eine Hauptkassa geführt und diese verwaltungstechnisch und personell von den grundherrschaftlichen Beamtenapparaten getrennt.<sup>68</sup> Das Rentamt oder die Güterverwalter einer Grundherrschaft überwiesen mehrmals jährlich Geldbeträge aus den Erträgen einer Besitzung in die herrschaftliche Hauptkassa. Für die Häufigkeit und die Höhe dieser Geldflüsse gab es meist keine verbindlichen Regeln. Formell erstellte der Grundherr zwar Instruktionen für das Rentamt, die meist nur Verantwortlichkeiten regelten, jedoch nicht Art und Termin von Zahlungsanweisungen.<sup>69</sup> Eine Harrachsche Instruktion geht sogar

66 Werner BERTHOLD, Die Einkommensstruktur der adeligen Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie. In: KNITTLER, Nutzen, 204–232, hier 206.

67 KNITTLER, Nutzen, 106–108.

68 Im vorliegenden Sample ließ selbst der „ärmste“ Adelige, Graf Wurmbrand-Stuppach, durch seinen Sekretär eine Art Bilanz aus Einnahmen und Ausgaben erstellen, obwohl die Zahl seiner Besitzungen überschaubar war; die Bilanz wurde dezidiert nicht mit dem Schriftgut seiner Besitzungen vermischt oder von deren Beamten erstellt; vgl. Ambros SCHOLLICH, Der Haushalt eines großen Herrn im 18. Jahrhundert. In: ZHVSt 2 (1904) 139–147, hier 139.

69 Die detaillierten Instruktionen der Familie Liechtenstein für die Buchhaltung der Herrschaften Feldsberg und Wilfersdorf des 18. Jahrhunderts zeigen, wie ausführlich Herrschaftsinstruktionen im Hinblick auf Abrechnungsmodi sein konnten, blieben aber bei der Nennung von Terminen für

auf das Problem ein, dass die einzelnen Besitzungen zu unterschiedlichen Zeiten und Terminen Quittungen schickten bzw. Geld anwiesen.<sup>70</sup> Aufschluss darüber geben die meist chronologisch als Journale geführten Rechnungsbücher, aus deren Informationen die Hauptkassabücher erstellt wurden. Auch überwies das Rentamt nie den gesamten Gewinn einer Grundherrschaft an die Hauptkassa, sondern nur jenen Anteil, der nach Gegenrechnung von laufenden Kosten, Investitionen, Besoldungen und Schuldentilgung zweckmäßig erschien. Aus diesem Grund lässt sich adeliges Einkommen nicht über einzelne Abrechnungen der Grundherrschaften oder die ab 1748 verfügbaren Daten der Theresianischen Steuerrektifikation erforschen, sondern nur über die adelige Buchführung selbst, deren Quellen, die Hauptkassabücher, eine sehr divergente Überlieferung in Familienarchiven oder Herrschaftsarchiven aufweisen.<sup>71</sup>

Eine Annäherungsmöglichkeit an die finanziellen Ressourcen des Adels ist die Einkommenshöhe. Diese war in Niederösterreich ähnlich wie in der gesamten Habsburgermonarchie äußerst unterschiedlich. Zu den Großverdienern zählten die Liechtenstein mit jährlichen Einnahmen von 360.000 Gulden im Jahr 1699, die sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts auf 1,2 Millionen Gulden in den 1780er Jahren steigerten.<sup>72</sup> Die jüngere Linie der Familie Harrach erwirtschaftete in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwa knapp über 100.000 Gulden, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zwischen 100.000 und 300.000 Gulden.<sup>73</sup> Das Einkommen der Lamberg-Ottenstein lag mit Werten zwischen 50.000 und 150.000 Gulden<sup>74</sup> im 18. Jahrhundert bereits deutlich unter dem der Harrach, die Abensberg-Traun mit 58.000 bis 76.000 Gulden<sup>75</sup> verdienten durchschnittlich noch weniger. Am untersten Ende des untersuchten Samples rangierten beispielsweise mit rund 40.000 Gulden die Wurmbrand-Stuppach, die aber äußerst sparsam lebten und nur etwa die Hälfte ihrer Einnahmen wieder ausgaben.<sup>76</sup> Großteils bestritten alle diese Familien ihren Lebensunterhalt mit diesen Einkünften. Sie passten also ihre Ausgaben den Einnahmen oder den erfahrungsgemäß zu erwartenden Einnahmen an und wirtschafteten im Sinne einer *household economy* mit den vorhandenen Mitteln. Allerdings wäre es irreführend, die hohen Einkommen der Liechtenstein und der Harrach als „nieder-

---

die Abrechnung bzw. die Überweisung in die Hauptkassa mit Begriffen wie „zu rechter zeit“ vage. HIPFINGER, „Das Beispiel“, 497–522, insbes. 520.

70 ÖStA, AVA, FA Harrach 127, Aloys Thomas Raimund Finanzielles, Instruktion 1728, unfoliiert.

71 Hauptkassabücher wurden normalerweise als Teil des Familienarchivs archiviert (Harrach oder Liechtenstein). Im NÖLA finden sich allerdings einige Hauptkassabücher auch in Herrschaftsarchiven, so etwa die der Lamberg-Ottenstein und der Abensberg-Traun.

72 PEČAR, Ökonomie, 112; MERKI, Güter, 108.

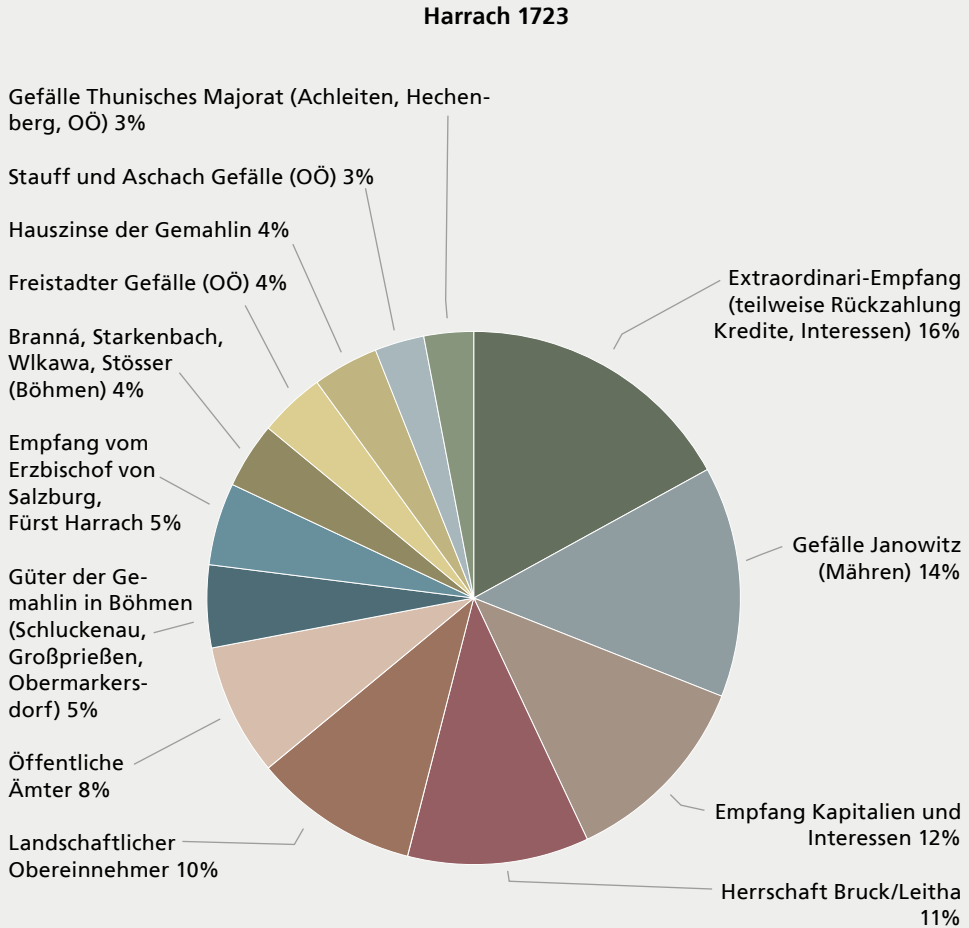
73 ÖStA, AVA, FA Harrach, WA Bücher Ö 719, 727, 736, 737, 838, 844, 845, 848a, 1821, 1822, 1823 und 1824.

74 NÖLA, HA Lamberg, HS 0483, 0485, 0461, 0491, 0493 und 0495.

75 NÖLA, HA Petronell, HS 06/52 und 06/53.

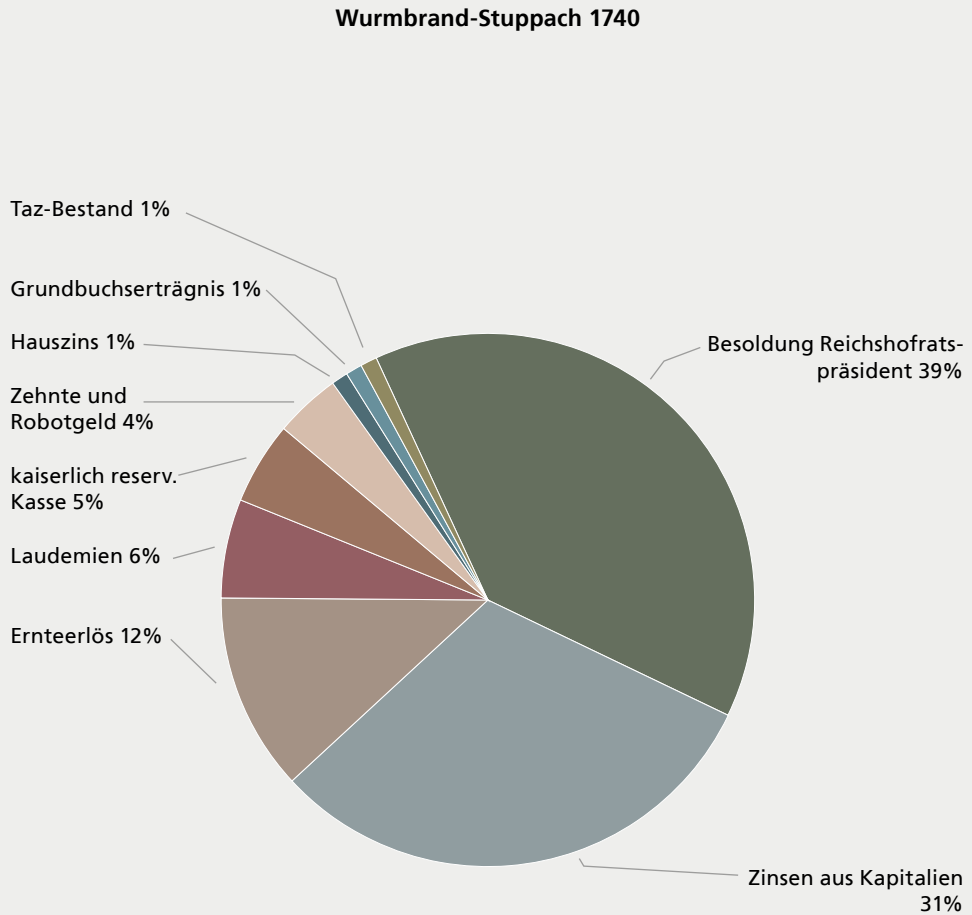
76 SCHOLLICH, Haushalt, 141–143.

Grafik 2a: Adeliges Einkommen der Familie Harrach 1723



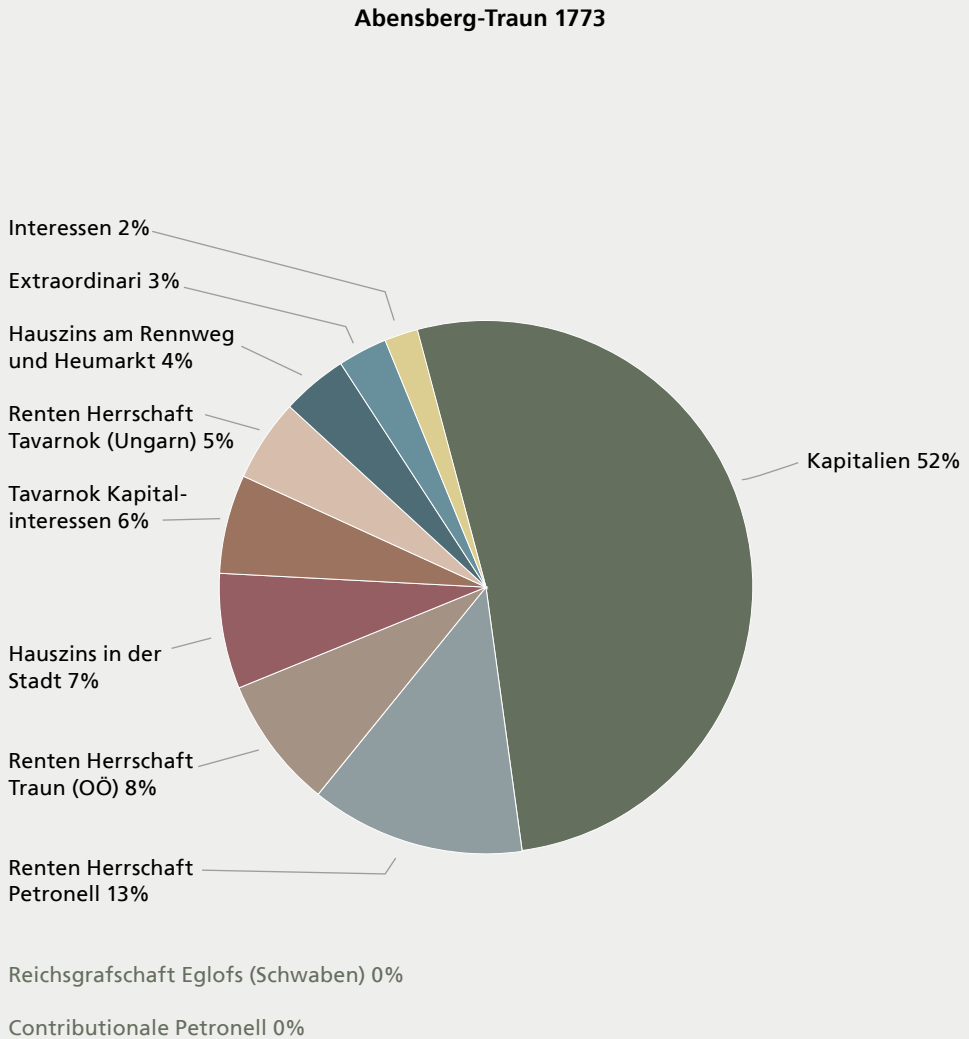
Quelle: Hauptkassabuch 1723, ÖStA, AVA, FA Harrach, WA Bücher Ö 719.

Grafik 2b: Adeliges Einkommen der Familie Wurmbrand-Stuppach 1740



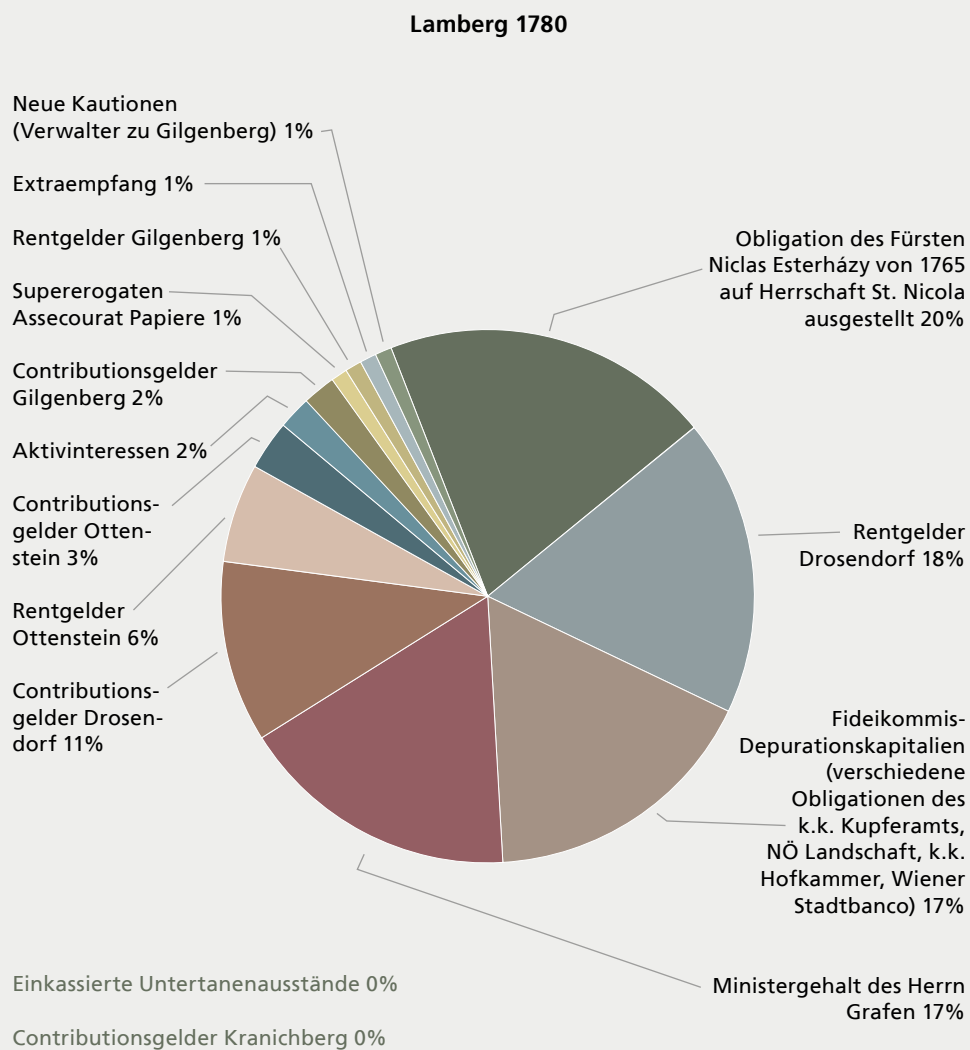
Quelle: SCHOLLICH, Haushalt, 146.

Grafik 2c: Adeliges Einkommen der Familie Abensberg-Traun 1773



Quelle: Hauptkassabuch 1773, NÖLA, HA Petronell, HS 06/52.

Grafik 2d: Adeliges Einkommen der Familie Lamberg 1780



Quelle: Hauptkassabuch 1780, NÖLA, HA Lamberg, HS 0495.

österreichisch“ zu bezeichnen, denn den Großteil ihrer Einnahmen erwirtschafteten beide Familien mit ihren zahlreichen, ausgedehnten böhmischen oder mährischen Grundherrschaften.

Die Auswertung der Hauptkassabücher der ausgesuchten Familien zeigt für das gesamte 18. Jahrhundert eine Diversifikation von Einkommensquellen für den niederösterreichischen Adel, der im Kontext der Habsburgermonarchie als üblich gelten kann. Die Grafiken 2a–d weisen für jede der untersuchten Familien (Harrach, Wurmbbrand-Stuppach, Lamberg und Abensberg-Traun) exemplarisch jeweils das Einkommen eines Jahres aus. Einnahmen aus den Grundherrschaften – und davon am wichtigsten Renten, Robotgelder und Forstbetriebe in Eigenregie<sup>77</sup> – bildeten in vielen Familien eine wichtige und konstante Einnahmequelle, jedoch bei weitem nicht die einzige und manchmal auch nicht die wichtigste. Öffentliche Ämter, Geldeinnahmen aus Privatkrediten und ständischen Obligationen waren teilweise ebenso wichtiger Bestandteil adeligen Einkommens, während protoindustrielle Gewerbebetriebe in Niederösterreich bis auf einzelne Versuche anders als in Böhmen kaum eine Rolle spielten.

Differenzierte Einblicke in die Zusammensetzung adeligen Einkommens und seiner Dynamiken im 18. Jahrhundert in Niederösterreich bieten Detailanalysen von Hauptkassabüchern. Die Familie Harrach ist ein Beispiel für jene gutverdienenden böhmisch-österreichischen Familien, deren Besitzschwerpunkt eindeutig in Böhmen oder Mähren lag. Sowohl die Anzahl der böhmischen Grundherrschaften als auch die Einnahmen daraus überstiegen bei weitem die Einnahmen aus niederösterreichischen Grundherrschaften, wie die Analyse für das Jahr 1723 in Grafik 2 zeigt. Dies hing mit der unterschiedlichen Größe und Wesensart von Grundherrschaften in Böhmen und Niederösterreich zusammen.

Niederösterreichische Grundherrschaften waren durchschnittlich deutlich kleiner, räumlich weniger geschlossen, mit weniger Anteil an dominikalem Grund und infolgedessen weniger und kleineren Eigenwirtschaften.<sup>78</sup> Allerdings waren Größenstrukturen und Bewirtschaftungsformen auch innerhalb der vier Viertel Niederösterreichs so divergent, dass eine Typisierung von Grundherrschaften und Bewirtschaftungsformen schwierig ist. Die größte niederösterreichische Grundherrschaft besaß nach den Daten der Theresianischen Steuerrektifikation um 1750 den 60-fachen Schätzwert der kleinsten.<sup>79</sup> So erwirtschafteten die große mährische

77 Herbert KNITTLER, *Entrepreneurship and Management on the Estates of the Lower Austrian Nobility. 1550–1780*. In: Robert BRENNER, Paul JANSSENS u. Bartolomé YUN-CASALILLA (Hrsg.), *Aristocracy, Patrimonial Management Strategies and Economic Development, 1450–1800* (Madrid 1998) 155–167, hier 129.

78 Ralph MELVILLE, *Adel und Revolution in Böhmen. Strukturwandel von Herrschaft und Gesellschaft in Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts* = Veröffentlichungen des IEG, *Universalgeschichte* 95 (Mainz 1998) 31, 39.

79 BERTHOLD, *Einkommensstruktur*, 210, 224.

Grundherrschaft Janowitz [*Rýmařov*] und die zwei böhmischen Grundherrschaften der Harrach 1723 zusammen mehr als das Doppelte als ihre niederösterreichische Herrschaft Bruck an der Leitha. Während sich die Einnahmen aus den böhmischen Grundherrschaften durch intensive Bewirtschaftung, Arrondierung und Zukauf im 18. Jahrhundert eines stetigen Wachstums erfreuten, waren die Einnahmen aus Bruck zunächst auf die zu dieser Grundherrschaft gehörende private Grenzmaut zurückzuführen. Das Hauptkassabuch des Jahres 1722 schlüsselt für Bruck die Einnahmen wie folgt auf: 6.500 Gulden kamen allein aus der Maut direkt, 300 aus dem dazugehörenden Fleischaufschlag und 5.110 Gulden durch Weindurchfuhr. Renten oder Eigenwirtschaft weist das Einkommensbuch nicht auf.<sup>80</sup> Im Zuge erster Wirtschaftsreformen unter Maria Theresia während und nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg wurden die Privatmaturen im Wiener Becken im Hinblick auf eine gute Anbindung an Pressburg [*Bratislava, Poszony*] eingezogen und das Haus Harrach für die Brucker Maut 1749 mit 100.000 Gulden vom Ärar entschädigt.<sup>81</sup> Nach dem Wegfall der Mauteinnahmen brachen die Einkünfte der Herrschaft Bruck komplett ein. In den 1750er Jahren lagen sie etwa zwischen 300 und 700 Gulden, bevor sie in den 1770er Jahren infolge einer wirtschaftlichen Neuorientierung wieder deutlich auf über 10.000 Gulden stiegen.<sup>82</sup>

Die Harrachsche Privatmaut in Bruck war allerdings die einzige ertragreiche Maut in Adelsbesitz in Niederösterreich im 18. Jahrhundert. Alle anderen Privatmaturen in Adelsbesitz erbrachten meist nur wenige Gulden Einnahmen pro Jahr, sodass sie für adelige Einkommen nicht ins Gewicht fielen und daher auch kein Protest aufkam, als sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sukzessive abgeschafft wurden.<sup>83</sup>

Die Harrach sind allerdings auch ein Beispiel für adeliges Unternehmertum in der Protoindustrie in Böhmen. Protoindustrielle Gründungen und Investitionen waren oft an naturräumliche Gegebenheiten (Bergbau, Metallvorkommen) oder die Nutzung patriarchaler Strukturen (Verlag im textilen Gewerbe) auf den Grundherrschaften gebunden. Diese Vorbedingungen konnten in Böhmen, aber auch in der Steiermark oder Kärnten, deutlich besser genutzt werden als in Niederösterreich, wo sich das protoindustrielle Engagement Adelliger meist auf die Unterstützung von Anträgen für Privilegien ihrer handwerklichen Untertanen beschränkte.<sup>84</sup> Protoindustrielle Gründungen auf niederösterreichischen Grundherrschaften blieben eher die Ausnahme und spielen daher für das Einkommen niederösterreichischer Ade-

80 ÖStA, AVA, FA Harrach, WA Bücher Ö 719, fol. 45<sup>r</sup>–46<sup>r</sup>.

81 Benjamin BOWMAN, Das Mautwesen des 18. Jahrhunderts im heutigen Niederösterreich (Diss. Wien 1950) 175 f.

82 ÖStA, AVA, FA Harrach, WA Bücher Ö 844 fol. 4<sup>r</sup>; 845 fol. 4<sup>r</sup>; 848a fol. 7<sup>r</sup>; 1821 pag. 94 f.

83 BOWMAN, Mautwesen, 97–185.

84 Walter PONGRATZ, Industrieprojekte unter der Stiftsherrschaft Zwettl im 18. Jahrhundert. Vom Zunftwesen zum Industriebetrieb. In: UH 61/2 (1990) 85–105, hier 90–93, 103–105.

liger eine untergeordnete Rolle. Graf Johann Christoph Mallenthein etwa investierte ab 1720 in Kooperation mit der Orientalischen Handelskompanie einerseits in eine große Manufaktur zur Verarbeitung von Schafwolle, andererseits in eine im Verlagswesen organisierte Baumwollspinnerei auf seiner Grundherrschaft Groß-Siegharts. Im Zuge der Finanzschwierigkeiten der Kompanie in den 1730er Jahren und ihrem Bankrott 1740 bildeten Mallentheins Unternehmungen lediglich einen Kollateralschaden.<sup>85</sup>

Wie die Auswertung der Einkommensbücher in den Grafiken 2a–d eindrücklich zeigt, erwirtschaftete der Adel mit veranlagten Kapitalien einen wesentlichen und teilweise konstanten Teil seines Einkommens. Dabei scheinen am häufigsten der Zinsertrag aus Obligationen der Stände, des Wiener Stadtbanco oder der Staatsschuldenkassa sowie Rückzahlungen und Zinsen aus Krediten an und von anderen Adligen und kirchlichen Institutionen, seltener von Bankiers oder bürgerlichen Gläubigern, auf, was die Einbindung des Adels als Funktionselite in die staatliche Finanzwirtschaft zeigt. So war er etwa bei den ständischen Obligationen, in die er investierte, gleichermaßen Kreditgeber und Renditeempfänger.

Graf Wurmbbrand-Stuppach, der „ärmste“ des hier gewählten Samples, erwirtschaftete 31 Prozent seines jährlichen Einkommens mit Zinsen aus Kapitalveranlagungen. Unter seinen Kreditnehmern gab es klingende Namen wie die Liechtenstein, Schwarzenberg, Pálffy, Kaunitz und Löwenstein. Dem Fürsten Liechtenstein hatte Wurmbbrand-Stuppach 116.000 Gulden, dem niederösterreichischen Prälatenstand 34.000 Gulden geliehen.<sup>86</sup> Ähnliche Daten finden sich in anderen Familien. Die Lamberg erhielten 1780 17 Prozent ihres Einkommens aus veranlagten Kapitalien beim k. k. Kupferamt, aus ständischen Obligationen, der k. k. Hofkammer und dem Wiener Stadtbanco, die aus Fideikommissverkäufen zur Schuldentilgung resultierten, und weitere 20 Prozent aus einer Obligation des Fürsten Esterházy (siehe Grafik 2d). Die Investitionen des Hauses Harrach lagen beispielsweise im Jahr 1790 in der k. k. Rural-Staatsschuldenkasse, bei den nieder- und den oberösterreichischen Ständen, beim k. k. Kupferamt, beim Oberkammeramt der Stadt Wien sowie bei verschiedenen Privatpersonen adeligen und bürgerlichen Standes.<sup>87</sup> Sehr klar zeigen die Quellen die Wichtigkeit des Adels als Investor und Kreditgeber in vielen Bereichen, sowohl für staatliche Belange der Staats- und Kriegsfinanzierung im Sinne einer Funktionselite als auch zur Kapitalisierung eigener Privatangelegenheiten innerhalb des Standes.

85 Thea MEINHARTER u. FRANZ OFNER, Frühindustrielle Produktionsformen am Beispiel der Groß-Sieghartser Bandweberei. In: Andrea KOMLOSY (Hrsg.), Spinnen – Spulen – Weben. Leben und Arbeiten im Waldviertel und anderen ländlichen Textilregionen (Krems, Horn 1991) 91–108, hier 92–95.

86 SCHOLICH, Haushalt, 140 f.

87 ÖStA, AVA, FA Harrach, WA Bücher Ö 1822, pag. 1a–b.

Letzter wichtiger Einkommensbaustein des niederösterreichischen Adels waren öffentliche Ämter. Niemand im vorliegenden Sample generierte mehr prozentuelles Einkommen über Ämter als der „Ärmste“. Graf Wurmbrand-Stuppach erwirtschaftete 1740 die Hälfte seines Jahreseinkommens über seine Besoldung als Reichshofratspräsident und damit verbundene Extrazahlungen von in Summe 29.565 Gulden. Auch Graf Aloys Thomas Raimund Harrach war mit 21.724 Gulden Einkünften aus Ämtern (18 Prozent seines Einkommens 1723) schon zu Beginn seiner Laufbahn ein Großverdiener. Das Amt als landschaftlicher Obereinnehmer brachte ihm 12.200 Gulden ein, seine Tätigkeiten in der Finanzkonferenz und als Geheimrat wurden mit in Summe 9.524 Gulden remuneriert.<sup>88</sup> Ein Nachfahre des bereits genannten Grafen Leopold Joseph von Lamberg (1653–1706), kaiserlicher Botschafter in Rom um 1700, trat in dessen diplomatische Fußstapfen. Anton Franz de Paula Graf Lamberg (1740–1822) verfolgte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine vorbildliche Ämterlaufbahn. Er war k. k. wirklich geheimer Rat und Dienstkämmerer von Erzherzog Maximilian und wurde im Jahr 1763 Mitglied, später Präses der Kommerzien-Hofkommission. 1776 wurde er als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Turin entsandt, von 1778 bis 1784 war er Gesandter in Neapel.<sup>89</sup> Letzterer Posten brachte ihm ein Ministergehalt von 18.000 Gulden ein, was für eine Gesandtschaft nicht viel war, allerdings waren die Zeiten von barocken Einzügen und repräsentativer Herrschaft vorbei. Das Ministergehalt bildete 17 Prozent seines Jahreseinkommens 1780 (siehe Grafik 2d). Selbst wenn mit der Regierungszeit Maria Theresias und einem aufkommenden meritokratischen Beamtenideal<sup>90</sup> einige Familien ihre Versorgungsstrategien änderten und sich aus öffentlichen Ämtern zurückzogen, wie das etwa die Harrach nach 1748 in markanter Weise taten, blieben hohe Verwaltungsämter in der Zentralverwaltung und der ständischen Verwaltung sowie die Diplomatie unter geänderten Voraussetzungen ein wichtiger Karriereweg für Adelige. Damit leisteten sie einen weiteren Beitrag zum Funktionieren des Staates im Sinne einer adeligen Funktionselite und dies spiegelte auch ihre Einkommen wider.

88 GODSEY, *Sinews*, 197 f. zu Harrachs Ämterlaufbahn, 91–106 zu adeligen Amtsträgern bei den niederösterreichischen Ständen im Allgemeinen.

89 HANS STÖGMÜLLER, *Lamberg. Geschichte und Genealogie einer mitteleuropäischen Familie* (Wien 2021) 422.

90 FRANZ A. J. SZABO, *Perspective from the Pinnacle. State Chancellor Kaunitz on Nobility in the Habsburg Monarchy*. In: HAUG-MORITZ, HYE u. RAFFLER, *Adel*, 239–260, hier 260; weiterführend Waltraud HEINDL, *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich = Studien zu Politik und Verwaltung* 36 (Wien 2013) 160–172.

### Das Instrument des Fideikommisses als Mittel der Besitzkonsolidierung

Die Gründung von Fideikommissen im 17. und 18. Jahrhundert steht in direktem Zusammenhang mit dem Streben nach Absicherung und Ausweitung des Besitzes für die Gesamtheit eines adeligen Hauses, aber auch für den Konnex von Einkommen und Verschuldung. Ein Fideikommiss ist ein rechtlich durch eine Stiftungsurkunde zu einer Einheit verbundenes Sondervermögen. Grundsätzlich konnten Güter und Realitäten, aber auch Geldbeträge und Wertgegenstände fideikommissarisch gebunden werden. Die Inhaber waren streng genommen nicht Besitzer, sondern nur Nutznießer. Mit der Stiftungsurkunde, oft Teil eines Testaments, wurde im Regelfall eine männliche Primogenitur als innerfamiliäres Hausgesetz verankert.<sup>91</sup> Fideikommissе gelten in der Literatur zur Habsburgermonarchie als eine Konsolidierungsmaßnahme für den Adel als Herrschaftsschicht, da sie Devolutionsregeln festsetzten und Besitzersplitterung verhinderten.<sup>92</sup> Einer Überschuldung wurde meist durch ein Veräußerungs- und Belastungsverbot in der Stiftungsurkunde entgegengewirkt, das jedoch Ausnahmen vorsah.<sup>93</sup>

Die Regierungszeiten von Leopold I. (1658–1705) und Karl VI. (1711–1740) gelten als Blütezeiten von Fideikommissgründungen. Anders als etwa in Böhmen war in Niederösterreich bis 1763 keine landesherrliche Genehmigung zur Errichtung eines Fideikommisses notwendig, sondern nur eine gerichtliche Hinterlegung der Urkunde und dies blieb auch nach 1763 bei den Pekuniar- oder Geldfideikommissen so.<sup>94</sup> Aus diesem Grund wiesen Fideikommissе in Niederösterreich insgesamt die höchste Dichte innerhalb der Monarchie auf, und insbesondere die Zahl der Pekuniarfideikommissе war verglichen mit anderen Ländern der Monarchie extrem hoch, wovon viele Gründungen noch in die maria-theresianische Ära fielen. Die Realfideikommissе waren dagegen deutlich kleiner dimensioniert als etwa in Böhmen und Mähren.<sup>95</sup> Fideikommissе waren als Rechtsinstrument allerdings kein Vorrecht des Adels. Gerade für Niederösterreich sind auch Fideikommissе im Besitz von Nichtadeligen belegt,<sup>96</sup> worin sich eventuell die zunehmende ökonomische Potenz einer wachsenden bürgerlichen Schicht im Dunstkreis der Residenzstadt Wien erkennen

91 Otto FRAYDENEGG UND MONZELLO, Zur Geschichte des österreichischen Fideikommissrechtes. In: Berthold SUTTER (Hrsg.), Reformen des Rechts. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz (Graz 1979) 777–808.

92 James VAN HORN MELTON, The Nobility in the Bohemian and Austrian Lands, 1620–1780. In: Hamish Marshall SCOTT (Hrsg.), The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries, Bd. 2 (Basingstoke, New York 2007) 185 f.

93 FRAYDENEGG UND MONZELLO, Geschichte, 784.

94 Alois von KALLINA, Die niederösterreichischen Fideikommissurkunden. In: Juristische Blätter 34/15 (1905) 169.

95 Karl Theodor von INAMA-STERNEGG, Die Familien-Fideicommissе in Oesterreich. In: Statistische Monatschrift 9 (1883) 465–481, hier 472 f.

96 KALLINA, Fideikommissurkunden, 169.

lässt. Dies und Schätzungen, wonach kaum mehr als ein Viertel aller Adelsfamilien überhaupt Fideikommiss gründeten,<sup>97</sup> zeigen, dass die Bewertung von Fideikommissen für die Konsolidierung adeliger Macht bisher zu wenig differenziert betrachtet wurde und zahlreiche Fragen rund um Primogenitur, adelige Hausgesetze und Rechtsfragen noch nicht hinreichend geklärt sind, wie auch die folgenden Beispiele für Niederösterreich zeigen.

So verfügte etwa Graf Johann Georg Kuefstein 1699 in seinem Testament, dass das von ihm gestiftete Fideikommiss Greillenstein nicht an seinen erstgeborenen Sohn, der eine militärische Laufbahn eingeschlagen hatte, sondern an seinen zweitgeborenen Sohn gehen sollte. Denn das Fideikommiss sollte in den Händen eines Erben liegen, der eine Karriere am Hof oder bei der Landschaft einschlug, damit er sich um sein Erbe und die anderen noch zu versorgenden Geschwister kümmern könne. Zum Fideikommiss Greillenstein stiftete Johann Georg aber auch die zwei Besitzungen Feinfeld und Limberg, die zwar unter der Administration von Greillenstein standen, aber eigentlich als altlandesfürstliches bzw. Puchheimsches Lehen nach der Senioriatserbfolge zwischen den Kuefstein-Linien in Ober- und Niederösterreich hin- und herzapendeln hatten, und somit streng genommen gar nicht Teil eines Fideikommisses sein konnten.<sup>98</sup> Dafür bestanden wohl innerfamiliäre Übereinkommen. Ebenfalls unüblich im Hinblick auf das adelige Heiratsgabensystem bzw. ein strenges Blutsliedenken im Adel erscheint, dass Johann Georgs Frau Anna Francisca geb. Hoher von Hohenkrän aus ihrem Erbe ein Kapital von 30.000 Gulden in das Fideikommiss ihres Mannes übergab und dass ihre kinderlose Schwester Maria Clara Theresia verh. Gräfin Stahlburg ihren Besitz laut Testament in Form zweier Fideikommissen an ihre noch unbedachten Kuefstein-Neffen samt wechselseitiger Nachfolge zur Absicherung vermachte. Darüber hinaus verglichen sich die Kinder von Johann Georg Kuefstein und Anna Francisca bis zum Tod der Mutter 1723 in Summe viermal über die Aufteilung und Regelungen des Erbes und der Fideikommissen.<sup>99</sup> Das Kuefstein-Beispiel zeigt in besonderer Weise, dass Versorgungsstrategien und Erbfolgeregelungen auch im 18. Jahrhundert Gegenstand innerfamiliärer Aushandlungsprozesse waren und nicht immer eine strenge Primogenitur zum Tragen kam.

Auch belegen gleich mehrere Beispiele, dass die Gründung und Inhabung mehrerer Fideikommissen allein kein Garant für wirtschaftliche Konsolidierung war, sondern ein zielgerichtetes Schuldenmanagement und das Ausloten von Handlungsspielräumen mitunter wichtiger waren. Karl Josef Graf von Lamberg erbte gleich drei Fideikommissen: (1) von seinem Vater Leopold Joseph 1705 das Fideikommiss Ottenstein mit

---

97 Florian ANDRETSCH, *Adelsmacht und Primogenitur. Fideikommiss und Verwandtschaft in der Habsburgermonarchie ca. 1600–1800* (MA Wien 2019) 74–82.

98 FRAYDENEGG UND MONZELLO, *Geschichte*, 785.

99 KUEFSTEIN, *Studien*, 1–15.

den Herrschaften Ottenstein, Rastenberg, Lichtenfels, Niedergrünbach, Loschberg und Göttfritz; (2) von seiner Mutter, der Erbtöchter Katharina Eleonora Gräfin von Sprinzenstein, 1704 ein Fideikommiss bestehend aus der großen Herrschaft Drosendorf sowie Thumeritz, Pyhra, Weikertschlag und Waidhofen an der Thaya; (3) von seinem Onkel väterlicherseits 1713 ein Fideikommiss bestehend aus der Herrschaft Kranichberg und verschiedenen kleineren Realitäten in Wien, Weikersdorf und Niederfellabrunn.<sup>100</sup> Von seinem Vater Leopold Joseph von Lamberg (1653–1706), dem illustren kaiserlichen Diplomaten beim Heiligen Stuhl, hingegen erbte er einen hohen Schuldenstand.<sup>101</sup> Wiewohl sein Vater Vorkehrungen zur Rückzahlung der immensen Verbindlichkeiten aus seiner Gesandtschaft in Rom getroffen hatte, gelang es seinem Sohn nicht, die Schuldenlast auf den Fideikommissen nachhaltig zu reduzieren. Im Gegenteil sind zahlreiche weitere Güterkäufe von ihm belegt, die er allerdings nicht dauerhaft im Besitz behielt.<sup>102</sup> Auf Basis eines 1716 erlassenen Patents zur Regelung von verschuldeten Fideikommissen über Zwangsverwaltungen wurden die lambergischen Besitzungen von ca. 1734 bis 1747 durch einen von den niederösterreichischen Landrechtsverordneten eingesetzten Zwangsverwalter administriert.<sup>103</sup> Im Zuge dessen wurden zur Schuldentilgung Güter verkauft und zwar nicht nur allodiale (ungebundene), sondern auch Herrschaften aus den drei ererbten Fideikommissen. Die Konsolidierung des Hauses Lamberg-Ottenstein beschäftigte auch noch die Kindergeneration von Karl Josef. Das Hauptkassabuch des Jahres 1780 weist als Besitzungen nur mehr Ottenstein, Drosendorf und Gilgenberg aus.<sup>104</sup> Das Beispiel der Familie Lamberg zeigt einerseits, dass die „Ökonomie der Ehre“ hohe Risiken barg und sich insbesondere teure Gesandtschaften nicht mehr recheneten, andererseits, dass fideikommissarisch gebundener Besitz auch im Hinblick auf Schuldenmanagement strenge Regeln mit sich brachte, die den Nutznießern ein umso umsichtigeres Verwalten und Administrieren der Güter abverlangte. Güter zu kaufen und zu besitzen allein, war noch keine Strategie für wirtschaftlichen Erfolg.

Mit dem Patent von 1716 gab es jedoch Richtlinien zur Haftung bei Fideikommissschulden und zur Abwicklung eines Entschuldungsverfahrens. Der Fokus lag dabei auf der Schuldentilgung aus den Erträgen der Fideikommissbesitzungen, welche auch exekutiert werden konnten. Die Substanz, der Besitz an sich, sollte nach Möglichkeit nicht unter die Exekution fallen. Diese Richtlinien waren eindeutig auf den Erhalt von adeligen Fideikommiss-Besitzungen bei den Familien ausgerichtet und zeigen die Auswirkungen der Allianz zwischen Landesherrn und Funktionselite unter Karl VI. Auch wenn ab der Regierungszeit Maria Theresias Fideikommiss-

100 STÖGMÜLLER, Lamberg, 393–414; ANDRETSCH, Adelsmacht, 143–187.

101 Friedrich POLLEROS, Die Kunst der Diplomatie. Auf den Spuren des kaiserlichen Botschafters Leopold Joseph Graf von Lamberg (1653–1706) (Petersberg 2010).

102 STÖGMÜLLER, Lamberg, 412 f.

103 NÖLA, HA Lamberg, HS 0460, 0461, 0462, 0485, 0486 und 0487.

104 NÖLA, HA Lamberg, HS 0495.

kritisch gesehen wurden und sie einer Genehmigung bedurften, deren Erteilung zunehmend erschwert wurde, blieb das Patent von 1716 für Entschuldungsverfahren bindend. Spätere Patente führten allerdings zahlreiche Zusatzregeln ein und überwachten Verschuldungsgrenzen. So wurde beispielsweise 1762 die Rechnungslegung für Fideikommissinhaber unter staatliche Aufsicht gestellt, 1763 ein verbindliches Schuldenmanagement eingefordert und 1767 jegliche Verschuldung über der Hälfte der Einkommen verboten. Joseph II. senkte die Verschuldungsgrenze nochmals auf ein Drittel und erließ Richtlinien, um Fideikommisse wieder in ungebundenen Realbesitz zurück zu wandeln, wobei er die Kompetenzen der Gerichte zuungunsten der Agnaten stärkte.<sup>105</sup> Die Fideikommissgesetzgebung des späten 18. Jahrhunderts wurde von der Forschung teilweise als adelsfeindlich eingestuft. Unter Berücksichtigung der noch wenig erforschten Kuratel- und Konkursverfahren ist zu diskutieren, ob die Gesetzgebung nicht einerseits durch physiokratische Ideen beeinflusst war und andererseits die Wirtschaftlichkeit von Fideikommissen stärker einforderte, was letztendlich einem Erhalt durch Redimensionierung gleichkam.

Parallelen zum Fall Lamberg, aber auch zu den aufgezeigten Reformen im Rechtssystem zeigen die Kuratelverfahren der Familie Kuefstein zu Greillenstein, ab 1755 Inhaber zweier Fideikommisse. Auch hier kam es zur Übernahme von väterlichen und anderen Schulden aufgrund verschiedener diplomatischer Missionen und Ämter durch den Fideikommissserben und infolgedessen zu Entschuldungs- und Sparplänen sowie zu Kuratelverfahren, welche 1798 in eine Sühnhandlungshofkommission mündete. Das Konkursverfahren konnte abgewendet werden, indem der k. k. niederösterreichische Landrechtsgüterschätzmeister Ignaz Benedict Hessel als Generalpächter und Käufer auftrat, obwohl der damalige Fideikommissinhaber Johann Ferdinand III. von Kuefstein nachweislich ökonomisches Wissen besaß und sich persönlich in der Güterverwaltung engagierte. Das Entschuldungsverfahren wurde allerdings durch die Schäden der französischen Invasion ab 1805 wiederum erschwert, sodass eine definitive Entschuldung und Neuordnung der Besitzverhältnisse erst 1819 herbeigeführt werden konnte.<sup>106</sup>

Das Konkursverfahren der Grafen Hardegg infolge der Koalitionskriege (1792–1815) wiederum zeigt mögliche Folgen einer jahrelangen Vernachlässigung der Güterverwaltung. Die Grafen Hardegg zeichneten sich eigentlich durch eine umsichtige und gewissenhafte Güterverwaltung auf ihren Besitzungen in Stetteldorf am Wagram aus.<sup>107</sup> In der jüngeren Linie der Hardegg mit dem Fideikommiss Seefeld-Kadolz traten jedoch am Ende des 18. Jahrhunderts der Reihe nach neun von

---

105 FRAYDENEGG UND MONZELLO, *Geschichte*, 787–790.

106 KUEFSTEIN, *Studien*, 169–171, 185–192, 218.

107 Günter MARIAN, *Aspekte adeligen Lebens im konfessionellen Zeitalter. Bemerkungen zur Geschichte des gräflichen Hauses Prüschenk-Hardegg im Zeitalter der Reformation*. In: *Mitteilungen des Heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln 17* (2003) 78–99, hier 94.

zehn überlebenden Söhnen dem Militär bei, wo sie sich in den Koalitionskriegen auszeichneten. Drei von ihnen wurde dafür der Maria-Theresien-Orden verliehen.<sup>108</sup> Dies führte jedoch dazu, dass eine ganze Generation keinerlei Kenntnisse in der Güterverwaltung erwarb. Darüber hinaus wurden die Güter über Jahre von Wirtschaftsbeamten verwaltet, die sukzessive Fehlentscheidungen trafen. So wurden Erlöse aus Verpachtung und Verkauf nicht ordentlich in die Schuldentilgung investiert, sondern versickerten. Investitionen wurden zwar bilanziert, aber nie umgesetzt, und Herrschaftsschätzungen wurden falsch angesetzt. Der nächste Anwärter auf das Fideikommiss aus der Familie Hardegg, Graf Dominik, beschuldigte seinen ehemaligen Wirtschaftsrat sogar persönlich, die Herrschaft bewusst in den Ruin getrieben zu haben, um sich zu bereichern. Gebäude und Wirtschaftsbetriebe waren in desolatem Zustand. Das Niederösterreichische Landrecht hatte zudem über Jahre untätig zugeschaut.<sup>109</sup> 1828 wurde schließlich die landrechtliche Sequestration (Zwangsverwaltung) veranschlagt, die bis 1832 dauerte.<sup>110</sup>

Die genannten Militärkarrieren der Familie Hardegg verweisen auch darauf, dass besonders in Kriegszeiten der Militärdienst als eine weitere Art von Staatsdienst einer Funktionselite einzustufen ist, wofür die eigenen Bedürfnisse vernachlässigt wurden. Insofern kollidierten hier verschiedene Ansprüche von und an eine adelige Funktionselite.

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts gab es klare Regeln und Erfahrungswerte, wie mit insolventen Familien oder Fideikommissen umzugehen war. Das dann eingeleitete Entschuldungsverfahren sollte den Weiterbestand der Familie und ihrer Besitzungen sichern und damit ein Mitglied in der für den Landesherrn soziopolitisch wichtigen Herrschaftsschicht erhalten.

### Schlussbetrachtung

Der niederösterreichische Adel war Teil einer monarchisch integrierten (gesamtösterreichischen) Funktionselite, die sich bereits vor 1700 über Heiratsnetzwerke, Ämter, Karrieren und Orden gebildet hatte. Im 18. Jahrhundert erneuerte sich diese (niederösterreichische) Funktionselite über Migration und Integration von „landfremden“ Familien aus allen Teilen der Monarchie und über das Aufsteigen vormals Bürgerlicher oder Ritter. Niederösterreich fungierte dabei ebenso wie Böhmen und Mähren als besonderer Integrationsraum für die Monarchie, wo viele Familien zwar um die Landmannschaft ansuchten, längst aber nicht mehr alle dort begütert waren. Als Umland der kaiserlichen Residenz kam Niederösterreich als Herrschafts- und

108 Art. Hardegg, die Grafenfamilie, Genealogie. In: WURZBACH 7 (Wien 1861) 346–362, hier 350.

109 NÖLA, HA Hardeggsche Herrschaften, K 176, Prozesse der Familie Hardegg, Sequestration der Herrschaften 1700–1829, Schreiben des Grafen Dominik von Hardegg, undatiert, unfoliiert.

110 Ebd. und K 178, Kadolz, Schulden und gerichtliche Schätzungen 1700–1800, Konvolut 18/9.

Repräsentationsraum für den Adel besondere Relevanz zu, was am Schlossbau rund um Wien ablesbar ist.

Während um 1700 geradezu eine Blüte feudalherrlicher Einnahmen das repräsentative, paternalistische Herrschaftsverständnis des Adels mit beeindruckenden Beamten- und Hofkarrieren sowie Palaisbauten aus dem 17. ins 18. Jahrhundert weiterführte, so finden wir um 1800 zunehmend Familien in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Wie sind nun die sich im 18. Jahrhundert verändernden Rahmenbedingungen auf Basis der hier untersuchten Quellen und Beispiele in die historische Forschung zum Adel einzuordnen und wie verändert dies unsere Sichtweise auf die eingangs genannten Geschichtsbilder der Niedergangsthese einerseits und der Selbstbehauptung andererseits?

Zu sehr beschränkte sich die Forschung bei der Beantwortung dieser Frage auf gängige Argumentationsketten, die den Staatswerdungsprozess, die Beschneidung adeliger Rechte, die Besteuerung des Adels und die Überschuldung als Resultat dieser Entwicklungen sowie von übermäßigen Ausgaben und sinkenden Renten in den Vordergrund stellte. Die hier behandelten Fälle und Daten legen eine differenziertere Sichtweise nahe. Denn das gesamte Herrschaftssystem, an dem der Adel maßgeblich partizipierte, änderte sich im 18. Jahrhundert auf vielen Ebenen und die Auswirkungen auf einzelne Familien waren von Fall zu Fall unterschiedlich.

Die Auswertung der Hauptkassabücher zeigt, dass die Diversifikation von adeligem Einkommen keine Entwicklung des 18. Jahrhunderts war, sondern als Teil eines repräsentativen Herrschaftssystems bereits in der Frühen Neuzeit über Kreditnetzwerke, Ämterkarrieren und die Einbindung des Adels in die Finanzierung von Herrschaft und Krieg verankert war. Zahlreiche Aufgaben, die eine Funktionselite ausmachten, übernahm der Adel im 18. Jahrhundert weiterhin, obwohl Reformen entweder seinen Handlungsspielraum einschränkten oder neu definierten. Ämterkarrieren veränderten sich im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die Reformen unter Maria Theresia forderten eine Professionalisierung in einzelnen Bereichen staatlicher Verwaltung, Ämter waren nun teilweise weniger lukrativ als zuvor. Gerade das Beispiel der Karrieren der Familie Perggen oder der Rückzug der Familie Harrach nach 1740 zeigen die Ambivalenzen auf zwischen Anpassung an neue Verhältnisse und neue Strategien im Adel, die eine Abkehr vom repräsentativen Herrschaftsmodell erforderten. Insbesondere diplomatische Karrieren hatten zu einer Anhäufung von Schulden bis zur Jahrhundertmitte geführt, die in der Folge unter geänderten Rahmenbedingungen abgebaut werden mussten. Die sogenannte „Ökonomie der Ehre“ mit einer erwartbaren Umwegrentabilität von Herrscherkrediten und Ämtern in Form von Einkommen funktionierte nach Karl VI. kaum noch. Dennoch blieb der Adel neben dem Bürgertum eine Stütze habsburgischer Verwaltung, ebenso wie er sich im Militär und in der Diplomatie engagierte, wenn die Situation dies erforderte, so etwa in den Napoleonischen Kriegen.

Während die gesamtwirtschaftliche Situation mit langen Konjunkturphasen zwischen den Krisen des Österreichischen Erbfolgekriegs und der Napoleonischen Kriege in Niederösterreich keine schlechten Voraussetzungen für die Rentenentwicklung darstellte, partizipierte der Staat zunehmend an diesen Einnahmen durch Reformen im Bereich der Steuereinhebung. Dabei ist nicht nur die erstmalige, reguläre Besteuerung des Dominikallandes durch die Theresianische Steuerrektifikation hervorzuheben, sondern auch, dass adelige Grundherren nach 1752 an den Steuereinnahmen ihrer Untertanen in Niederösterreich nicht mehr mitverdienen konnten. Säumige Untertanenzahlungen mussten ab diesem Zeitpunkt aus eigenen Mitteln vorgestreckt werden und sicherten dem Staat kalkulierbare Steuereinnahmen, ohne dass landesfürstliche Steuerforderungen problemlos auf die Untertanen übergewälzt werden konnten. Dies bewirkte auch ein neues ökonomisches Denken in der Haltung der Grundherren ihren Gütern, Eigenbetrieben und den Betrieben ihrer Bauern gegenüber. Gegenteilige Strategien, nämlich die Abwälzung von Steuern auf die Untertanen, führten in Niederösterreich zu zahlreichen Beschwerden von Untertanen gegen ihre Grundherren.

Dass der Adel im 18. Jahrhundert weiterhin eher eine Stütze in der Herrschaftsvermittlung des Landesherrn blieb, denn in der Defensive war, wurde vom Monarchen entsprechend remuneriert. Weitreichende Eingriffe in das grundherrliche System fanden vor 1848 keine statt. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) war im Unterschied zum *Code Civil* eine neuständische Kodifikation und sicherte u. a. den Fortbestand ständisch gebundener Rechtsinstrumente, nämlich das des adeligen Heiratsgabensystems und das der adeligen Sondervermögen. Für Konkurse adeliger Fideikomnisse gab es klare Richtlinien zur Entschuldung, auf die insbesondere ab Maria Theresia besonderen Wert gelegt wurde, eine Maßnahme, die regulierend, aber auch erhaltend wirkte. Fideikomnisse, die stets als Garant für die Konsolidierung des Adels und seiner wirtschaftlichen Macht galten, scheinen in ihrer Vorteilhaftigkeit durch die angeführten Beispiele allerdings in Frage gestellt. Das Belastungsverbot konnte und wurde umgangen, insbesondere dann, wenn die Verschuldung unumgänglich war, um damit einen Kredit an den Monarchen oder einen teuren Gesandtschaftsposten zu finanzieren. Angesichts dessen, dass das gesamte Wirtschaftssystem des Adels auf Kredit und Kreditnetzwerken aufgebaut war, erschwerten Fideikomnisse im Einzelfall eher die Handlungsfähigkeit von Familien als sie zu konsolidieren.

Die adelige Macht gründete sich in wirtschaftlicher Hinsicht im 18. Jahrhundert auf den Besitz von Land und Untertanen. Die Analyse der Einkommensbücher zeigt, dass die Diversifikation von Einkommen auf Renten, Eigenbetriebe, Ämterbesoldungen und Einkünfte aus Obligationen, Krediten und Zinsen auch im 18. Jahrhundert einen Weg zu erfolgreichem Wirtschaften bot. Die Professionalisierung in der Güterverwaltung verlief im Wesentlichen über Managementkompetenzen. Alles in allem sicherten diese Einkommensquellen weit über das 18. Jahrhundert hinaus

einen standesgemäßen Lebenswandel. Als noch nicht hinreichend erforscht gilt die Frage, in welcher Form der Adel am Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Abverkauf ehemaliger Kirchengüter aus dem Religionsfonds profitierte und damit seine Machtbasis im ländlichen Niederösterreich vereinzelt noch weiter festigen konnte.

**Veronika Hyden-Hanscho**, Mag. Dr., seit 2023 Habilitandin an der Universität Klagenfurt und seit 2019 Elise-Richter-Stipendiatin des FWF zum Thema „Income, Management and Economic Thinking. Noble Entrepreneurship in the Eighteenth Century Habsburg Monarchy“; Forschungen zu Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Habsburgermonarchie, Adel, Fiscal-military State, Migration, Kulturtransfer und Historische Netzwerkanalyse; 2011 Promotion an der Universität Graz; 2011 bis 2013 Österreich-Lektorin der Universität Wrocław (Polen); 2013 bis 2023 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien; 2021 Gastwissenschaftlerin an der Universität Gent (Belgien).